BESCHLUSS (VORLÄUFIG)

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Gremium:	Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum:	26.11.2023
Tagesordnungspunkt:	EP-FH Was Freiheit schützt

Antragstext

Die Europäische Union (EU) ist ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und der Demokratie. Die Europäer*innen haben sie auf den Ruinen von Krieg und Unterdrückung errichtet. Heute garantiert sie, dass wir ohne Grenzkontrollen reisen können, wo uns früher Stacheldraht, Mauern und Schlagbäume trennten. Sie sorgt dafür, dass Meinungsfreiheit gilt, wo noch vor wenigen Jahrzehnten Diktatoren herrschten. Sie schützt den Rechtsstaat. Sie garantiert, dass alle Bürger*innen der EU ihre Regierungen frei wählen können – von der Gemeindeebene bis nach Brüssel.

Das Europa, das wir weiter prägen wollen, bietet Sicherheit und Schutz, führt zusammen und bindet ein. Unterschiede nämlich nicht nur auszuhalten, sondern als Chance zu begreifen; Brücken zu bauen über Grenzen und Gräben hinweg; das verbindende Element zu suchen, statt das Trennende tatenlos hinzunehmen: Nichts anderes ist Gründungsgedanke der EU.

Sicherheit und Schutz aber brauchen Organe, die sie schaffen und erhalten. Sie wollen wir stärken. Extremismus, Desinformation und Kriminalität machen vor nationalen Grenzen nicht Halt, im Gegenteil: Gerade in den vergangenen Jahren haben wir erlebt, wie autoritäre Staaten unsere freie Gesellschaft angreifen. Die EU ist in der Verantwortung, durch Koordination und starke eigene Institutionen den Schutz zu bieten, den die Bürger*innen zu Recht erwarten – zumal diese Erlebbarkeit von Sicherheit und staatlicher Verlässlichkeit das Vertrauen in den demokratischen Staatenverbund der EU unmittelbar steigert.

Die Entwicklung der EU ist eine Entwicklung zu einem immer engeren Bündnis. Das ist gut, denn wir brauchen das Gewicht und die Fähigkeiten der EU, um viele der drängenden Probleme unserer Zeit zu lösen. Wie wir das tun, müssen wir in einem demokratischen Prozess bestimmen. Im Zentrum davon steht das Europäische Parlament, dessen Rechte wir erweitern wollen. So schaffen wir die Grundlage für eine föderale europäische Republik mit einer eigenen Verfassung. Auch wenn Entscheidungsprozesse in Europa zuweilen mühsam und langwierig
sind, so stellen sie doch einen großen Wert da: Mit der Kraft des Wortes und der Diskussion steht am Ende oft ein Kompromiss, der zwar nicht jede und jeden vollends zufriedenstellt, aber alle weiterbringt. Dafür stehen wir ein.

Denn der Zuwachs an Freiheit, Sicherheit und Demokratie, für den die europäische Einigung seit dem Zweiten Weltkrieg gesorgt hat, gehört zu den größten politischen Erfolgen der Weltgeschichte. Nicht ohne Grund ist die EU das Zielobjekt von Extremist*innen aller Art: Wer meint, dass Frauen nicht die gleichen Rechte haben sollten wie Männer, wer freie Medien mundtot machen will, wer seine Interessen durch Desinformation und Hetze durchsetzen will – für den ist die EU ein Dorn im Auge.

Wir wollen die EU in ihrer Fähigkeit stärken, die Rechte und Freiheiten derer zu schützen, die hier leben. Unser Credo: Wir schützen unsere Freiheit am besten, wenn wir sie ausbauen. Wir wollen die europäische Demokratie stärken, damit die besten Ideen in einen fairen Wettstreit um die Zukunft unseres Kontinents treten können. Wir wollen die Rechtsstaatlichkeit ausbauen, die allen Bürger*innen Sicherheit und gleiche Rechte bietet. Wir wollen eine EU, die für ihre Bürger*innen arbeitet. Wir wollen, dass diese über das Europäische Parlament noch klarer den Kurs mitbestimmen können. Und wir wollen, dass die EU auch im Inneren, etwa gegenüber Regierungen wie der ungarischen von Viktor Orbán, die nötige Durchsetzungskraft beweist: Wer gegen die Grundwerte der EU verstößt, sollte nicht gleichzeitig uneingeschränkt von ihren Privilegien profitieren können.

Die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe aller ist einer dieser Grundwerte – und eine Grundvoraussetzung für unseren Zusammenhalt. Das gilt nicht zuletzt für die Rechte von Frauen. Solange die Hälfte der Bevölkerung in vielen Lebensbereichen benachteiligt ist, solange ist unsere Demokratie nicht vollständig. Und auch solange trans, inter und nichtbinäre Menschen diskriminiert werden, können noch nicht alle gleichberechtigt teilhaben. Autoritäre Kräfte innerhalb und außerhalb Europas stellen unseren Zusammenhalt indes infrage, indem sie einzelne Gruppen zum Feindbild erklären. Das schwächt uns alle und droht unseren Kontinent zu spalten. Dem treten wir entschieden entgegen. Ein vielfältiges Europa ist ein starkes Europa: Es sorgt dafür, dass alle beitragen und teilhaben können. Wir stehen fest an der Seite all jener, die ausgegrenzt und diskriminiert werden. Und weil wir die EU als Vorreiterin einer wertegeleiteten Digitalisierung sehen, wollen wir Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auch im Netz sichern.

Die EU ist stark, wenn sie im Kern ein Wertebündnis ist. Diese Werte müssen dabei glaubwürdig gelebt werden. Das gilt nicht zuletzt im Umgang mit Menschen, die nach Europa kommen wollen – oder müssen. Das Sterben im Mittelmeer und die Lage an den europäischen Außengrenzen sind unhaltbar. Wir stehen für Humanität und Ordnung im Umgang mit Geflüchteten. Wir wollen Schutz bieten für Menschen, die vor Krieg und politischer Verfolgung fliehen müssen. Wir wollen Einwanderung so gestalten, dass diejenigen, die als Informatikerinnen oder Krankenpfleger, als Studentinnen oder Erntehelfer zum Erfolg unserer Gemeinschaft beitragen wollen, diesen Beitrag auch leisten können. Migration ist nicht nur Triebfeder für Fortschritt, sie ist auch eine Kraftanstrengung. Menschen kommen nach Europa mit unterschiedlichen Perspektiven, Erfahrungen und Gesellschaftsbildern. Wir wollen uns dieser großen Herausforderung politisch stellen. Damit das gelingt, braucht es die Bereitschaft, gemeinsam Einwanderungsgesellschaften auf Grundlage europäischer Wertvorstellungen zu gestalten. Das gilt für die Menschen, die hier leben, ebenso wie für diejenigen, die nach Europa kommen und teilweise völlig andere Wertvorstellungen haben.

In Vielfalt geeint, so lautet das Motto der EU. Gemeinschaft soll sie sein, Gemeinschaft soll sie bleiben – über alle Unterschiede und Herausforderungen hinweg. Wir setzen uns ein für eine EU, die sich als Motor für ein immer engeres Zusammenwachsen unseres Kontinents versteht. Für einen Kontinent, in dem die Menschen in Freiheit und unter demokratischen Werten sicher leben. Für eine EU, die ein Zuhause bietet und sich nicht abschottet. Dieses Europa wollen wir sein.

1. Demokratische Institutionen

Rechtsstaatlichkeit verteidigen

Die Achtung von Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit einschließlich der Rechte von Minderheiten bilden das Fundament der EU. Wenn Regierungen in Mitgliedstaaten diese Wertebasis systematisch aushöhlen, indem sie die Unabhängigkeit der Justiz – die erste Wächterin des Rechtsstaats – aushebeln, Freiräume der Opposition und Zivilgesellschaft beschneiden, freie Medien bekämpfen, Frauen-, Minderheiten- und LGBTIQ*-Rechte einschränken, das Recht auf Asyl verweigern oder Korruption Tür und Tor öffnen, bereiten sie den Weg für Diskriminierung. Damit schwächen sie die EU. Deshalb ist es unverzichtbar, dass die bestehenden Rechtsstaatsinstrumente konsequenter und schneller genutzt und weiterentwickelt werden.

Die Grundrechtecharta, das Grundgesetz der EU, soll allen hier lebenden Menschen Schutz bieten.. Da sich ihre Anwendung auf die Durchführung von EU-Recht beschränkt, ist ihre Schutzwirkung bislang begrenzt. Das wollen wir ändern: Sie soll auch für rein nationales Handeln der Mitgliedstaaten gelten und dort einklagbar werden. Wenn eine Regierung die Grundrechte ihrer Bürger*innen verletzt, soll sie dafür auch auf europäischer Ebene belangt werden können. Auch die Durchsetzbarkeit der Urteile des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs, der über die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention wacht, wollen wir innerhalb der EU stärken.

Dem bestehenden Rechtsstaatscheck und dem Rechtsstaatsdialog, mit denen die Lage der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten durchleuchtet wird, wollen wir mehr Gewicht verleihen. Wir sorgen dafür, dass besonders der Freiraum für die Zivilgesellschaft gezielter bemessen und geschützt wird. Um den Reformdruck zu erhöhen, setzen wir auf verbindliche Reformvereinbarungen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, die perspektivisch sanktionsbewehrt werden müssen. Öffentliche Debatten hierzu im Europäischen Parlament müssen zur Regel werden und in die Bewertungen einfließen. Das Rechtsstaatsverfahren nach Artikel 7, das in einem mehrstufigen Verfahren zum Beispiel zum Entzug des Stimmrechts führen kann,

soll wieder nutzbar gemacht werden. Das soll dadurch geschehen, dass die Mitgliedstaaten im Rat der EU (Ministerrat) und im Europäischen Rat in allen Phasen des Verfahrens nicht mehr mit Konsens, sondern mit qualifizierter Mehrheit abstimmen.

Die Auszahlung von EU-Mitteln soll an die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit, demokratischer Prinzipien und der Grundrechte geknüpft werden. Um den Missbrauch europäischer Steuergelder etwa durch systematische Korruption, Günstlings- und Vetternwirtschaft zugunsten bestimmter Parteien wirksam zu stoppen, darf die Überprüfung nicht allein stehen bleiben. Auch eine wirksame Gewaltenteilung und die umfängliche Gewährung der Grundrechte sind entscheidend.

Deshalb erweitern wir den Haushaltsmechanismus auf die Einhaltung der Grundrechtecharta. Das heißt: Bei Verstößen müssen EU-Gelder anteilig und gegebenenfalls stufenweise eingefroren werden.

Bei Vertragsverletzungsverfahren setzen wir auf klare Regeln und mehr Transparenz. Die Kommission wird ihrer Rolle als Hüterin der Verträge dann gerecht, wenn Recht eingehalten wird. Verspätete Durchsetzung von EU-Recht schadet allen.

Für eine Stärkung unserer gemeinsamen Werte setzen wir auf eine zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament besser abgestimmte, sich gegenseitig verstärkende Anwendung aller Rechtsstaatsinstrumente. Die jeweiligen Erkenntnisse führen wir zu einer gemeinsamen Bewertungsgrundlage zusammen. Um einen regelmäßigen Charta-Check zu garantieren, den alle Mitgliedstaaten akzeptieren, schaffen wir eine unabhängige Expert*innen-Kommission, die die EU-Kommission unterstützt. Wollen Mitgliedstaaten künftig EU-Fördermittel erhalten, müssen sie sich verpflichten, mit der europäischen Staatsanwaltschaft zu kooperieren. Bei Mittelkürzungen dürfen am Ende aber nicht die Menschen in den Kommunen die Leidtragenden sein, weil sich korrupte Regierungen aus ihrer finanziellen Verantwortung stehlen und lieber mit dem Finger nach Brüssel zeigen. Daher prüfen wir, wie Kommunen direkt unterstützt werden können.

Mehr Demokratie wagen

Die Stärkung der EU muss mit ihrer weiteren Demokratisierung und mehr Bürgernähe einhergehen. Dazu wollen wir das direkt gewählte Europäische Parlament weiter stärken. Das Parlament soll dem Rat gesetzgeberisch in allen Politikfeldern gleichgestellt sein und wie jedes Parlament gleichberechtigt Gesetze beschließen, etwa in der Steuer- oder Sicherheitspolitik. Es soll ein vollwertiges Initiativrecht erhalten, damit es eigenständig Gesetze auf den Weg bringen kann. Wir wollen sein Recht ausbauen, Untersuchungsausschüsse einzuberufen und Zeug*innen vorzuladen. Außerdem soll es die Kommission auf Vorschlag der Kommissionspräsidentin bzw. des Kommissionspräsidenten wählen und im Notfall wieder entlassen können.

Für mehr demokratische Legitimierung der Entscheidungen auf EU-Ebene braucht es mehr Transparenz im Europäischen Rat und in den Ministerräten. Die Debatten und die Positionen der einzelnen Mitgliedsländer sollen nachvollziehbarer gemacht werden.

Unsere Vision ist die Föderale Europäische Republik mit einer europäischen Verfassung. Das Parlament soll in einem Zweikammersystem zusammen mit dem Rat ein gleichberechtigter Teil der gesetzgebenden Gewalt werden.

Um die Europawahlen europäischer und demokratischer zu machen, wollen wir, dass alle Parteien Spitzenkandidat*innen nominieren. Aus deren Reihen wiederum wählt das Europäische Parlament den nächsten Präsidenten bzw. die nächste Präsidentin der Kommission. Zudem sind bei der Europawahl bislang nur Kandidat*innen aus dem jeweils eigenen Land wählbar. Das wollen wir im Sinne eines grenzüberschreitenden Wahlkampfs ändern. Ein Teil der Abgeordneten soll zukünftig nicht mehr allein über die nationalen Listen, sondern über europäische transnationale Listen bestimmt werden. Auch in den bleibenden nationalen oder regionalen Wahlkreisen soll die Europa-Parteizugehörigkeit nationaler Parteien klar erkennbar werden.

Wir treten außerdem dafür ein, dass das Europäische Parlament Frauen und unterrepräsentierte Gruppen besser abbildet.

Wir treten dafür ein, Wahlhürden zu senken. Wer dauerhaft seinen Lebensmittelpunkt in der EU hat, muss sich dort auch politisch einbringen können. Unionsbürger*innen sollen an ihrem ständigen Wohnsitz in der Union mitwählen können, und nicht nur für Kommunalparlamente und das Europäische Parlament, sondern auch bei regionalen und nationalen Wahlen. Wer in Deutschland dauerhaft seinen Lebensmittelpunkt hat, muss die Möglichkeit haben, hier an allen Wahlen, Abstimmungen und demokratischen Prozessen gleichberechtigt teilzunehmen.

Junge Menschen mischen sich ein und wollen Europa mitgestalten. Deshalb war die Einführung des Wahlrechts ab 16 Jahren in Deutschland für die Europawahl ein großer Erfolg. Wir wollen, dass Jugendliche besser an politischen Prozessen beteiligt werden. Deshalb werden wir auf Basis einer unmittelbar an die Europawahl anschließenden Evaluation das Wahlalter ggf. weiter absenken.

Ergänzend zur demokratischen Vertretung der Bürger*innen im Europäischen Parlament wollen wir mehr direkte Teilhabe auch auf EU-Ebene ermöglichen. Im Parlament werden wir darüber hinaus darauf hinwirken, dass den Abgeordneten mehr Zeit für die Arbeit in ihren Heimatregionen zur Verfügung steht, um vor Ort ansprechbar zu sein.

Mit dem Europäischen Bürger*innenforum, das erstmals in dieser Legislatur als Zukunftskonferenz stattgefunden hat, können europäische Bürger*innen, die nach dem Zufallsprinzip und repräsentativ aus der gesamten Bevölkerung der EU ausgelost werden, in einem Bürger*innen-Gutachten konkrete Handlungsvorschläge formulieren. Wir wollen dieses Instrument fest verankern, digitale Teilnahme ermöglichen und setzen uns dafür ein, dass die Vorschläge der Bürger*innen auch umgesetzt werden.

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI), bei der Bürger*innen direkt ein Thema auf die Tagesordnung der europäischen Politik setzen können, wollen wir erweitern, verbindlicher und bekannter machen. Einer erfolgreichen EBI muss zwingend innerhalb eines Jahres ein Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission folgen und dem Europäischen Parlament sowie dem Rat zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Initiator*innen einer EBI sollen als Zwischenschritt auch ein Europäisches Bürger*innenforum einberufen können.

Handlungsfähiger werden

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen sind wir auf eine handlungsfähige EU angewiesen. Deshalb wollen wir zum einen mit der Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen Entscheidungen schneller ermöglichen, etwa durch Anwendung der Passerelle-Klausel. Wo bisher noch Einstimmigkeit zwischen den Staaten erforderlich war und Entscheidungen deshalb leicht blockiert werden konnten, soll in Zukunft mit qualifizierter Mehrheit abgestimmt werden. Dabei ist es wichtig, dass die Interessen kleinerer Mitgliedstaaten weiterhin Gehör finden und respektiert werden.

Zum anderen wollen wir die in den Verträgen vorgesehene Klausel der Verstärkten Zusammenarbeit besser nutzen. Sie erlaubt es einer Gruppe von mindestens neun EU-Mitgliedstaaten, in ausgewählten Politikfeldern enger zu kooperieren und gemeinsam Projekte

anzustoßen. Damit können sie schneller wichtige Projekte auf den Weg bringen. Wichtig für uns: Dabei soll das Europäische Parlament einbezogen werden – und alle anderen Mitgliedsländer sollen sich auch zu einem späteren Zeitpunkt anschließen können.

Einige der Reformen sind ohne Vertragsänderung möglich. Sie sollen zügig und zeitnah in die Realität umgesetzt werden. Eine Reihe der Reformvorschläge, für die wir eintreten, bedarf einer Vertragsänderung. Dafür wollen wir einen Konvent unter der Einbeziehung von EU-Bürger*innen einberufen. Dieser soll die Empfehlung der wegweisenden Konferenz zur Zukunft der EU einbeziehen. Hier waren Bürger*innen maßgeblich an der Formulierung von neuen Perspektiven für die EU beteiligt.

Korruption bekämpfen

Demokratie lebt vom Vertrauen der Bürger*innen, jeder Anschein käuflicher Politik richtet Schaden an. Wir sorgen deshalb für mehr Transparenz im Europäischen Parlament, in der Kommission und im Rat, um die Glaubwürdigkeit demokratischer Prozesse und das Vertrauen in die EU zu stärken. Wir machen Lobbyinteressen und Interessenskonflikte für alle sichtbar. Mit dem Korruptionsskandal einzelner Europaabgeordneter aus dem Jahr 2022 ist das dringlicher denn je. Die Ausweitung der Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung- und bestechlichkeit auf EU-Ebene unterstützen wir.

Den Verhaltenskodex des Europäischen Parlaments stellen wir endlich scharf. Bei rechtskräftig festgestellten Verstößen müssen finanzielle Strafen zügig durchgesetzt werden. Mit einem für alle EU-Institutionen, auch den Rat, verbindlichen Lobbyregister legen wir auf allen politischen Ebenen offen, wer in den Institutionen ein- und ausgeht. Diejenigen, die auf die Gesetzgebung Einfluss ausüben, machen wir durch einen „legislativen Fußabdruck“ sichtbar, der umfassend nachvollziehbar macht, welche Positionen im Gesetzgebungsprozess eingebracht wurden.

Wir beenden die unwirksame reine Selbstkontrolle und schalten eine unabhängige Ethikbehörde ein, die für alle EU-Institutionen die Regeln zur Lobbykontrolle durchsetzt. Beim Wechsel zwischen Politik und Wirtschaft sorgen wir für klare Karenzzeitregeln, die an Übergangszahlungen angepasst sind, und für deren Kontrolle. Dass Europaabgeordnete jetzt ihre Vermögensverhältnisse gegenüber dem Parlament und Ermittlungsbehörden offen legen müssen, erschwert Korruption. Wir wollen dies transparent machen, so wie es bereits in vielen Mitgliedstaaten der Fall ist.

Mit einer EU-weiten Datenbank, die politische Onlinewerbung sowie ihre Auftrag- und Geldgeber*innen transparent erfasst und digitaler Wahlkampfwerbung bei der Nutzung persönlicher Daten klare Schranken setzt, garantieren wir mehr Fairness im demokratischen Wettbewerb und mehr Schutz gegen Desinformation und Onlinehass.

Der rechtliche Rahmen zur Einziehung von Vermögenswerten, die durch Korruption erworben wurden oder aus Erträgen, die aus diesem illegalen Vermögen stammen, soll weiter gestärkt werden.

2. Feminismus

Europa zum Motor für Frauenrechte und Gleichstellung machen

Wir wollen ein Europa, in dem alle Menschen, unabhängig vom Geschlecht, selbstbestimmt leben und gleichberechtigt teilhaben können. Strukturelle Benachteiligung und geschlechterspezifische Diskriminierung hindern insbesondere Frauen, trans, inter und nichtbinäre Menschen daran. Unsere Antwort darauf ist ein Feminismus, der alle Menschen und Mehrfachdiskriminierungen in den Blick nimmt.

Frauen und Mädchen sollen in der gesamten EU gleichgestellt und selbstbestimmt leben können. In Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft – überall gibt es noch viel zu tun. Oft war Europa die Vorreiterin für Frauenrechte und Gleichstellung der Geschlechter. Doch rechte und rechtskonservative Kräfte in vielen Ländern nehmen unsere Errungenschaften ins Visier. Sie versuchen durch eine rückwärtsgewandte Familienpolitik, Frauen aus dem Arbeitsmarkt zu drängen. Reproduktive Rechte, besonders das Recht auf Schwangerschaftsabbruch, sind Menschenrechte und müssen für alle und in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen gelten. Doch gerade die reproduktiven Rechte von Frauen, insbesondere aus marginalisierten Gruppen, wie zum Beispiel queeren Frauen, werden offen infrage gestellt. Errungenschaften im Kampf gegen Gewalt an Frauen werden zurückgedrängt und die Rechte von trans, inter und nichtbinären Menschen in Frage gestellt. Dem treten wir mit aller Macht entgegen.

Unser Ziel ist es, dass die EU eine Garantin für Geschlechtergerechtigkeit auf unserem Kontinent wird. Geschlechtergerechtigkeit soll sich durch alle Politikbereiche der Union ziehen. Deshalb wollen wir das EIGE (European Institute for Gender Equality) stärken und ausbauen. Dafür braucht es größeres Wissen, mehr Daten und wissenschaftliche Expertise. Auch deshalb werden wir die Gender-Studies weiter fördern und gegen Angriffe verteidigen.

Die Gender-Equality-Strategie der EU-Kommission, die 2025 ausläuft, muss zügig und umfangreich evaluiert werden. Auf Grundlage dieser Ergebnisse werden wir in der kommenden Legislatur einen ambitionierten Plan erstellen, um mit großen Schritten in Sachen Gleichberechtigung voranzukommen.

Alle Menschen müssen selbst über ihren Körper und ihr Leben entscheiden können. Wir wollen auch deswegen, dass die EU die Selbstbestimmungsrechte von Frauen und Mädchen stärkt. Dazu gehört, dass die reproduktive Gesundheit und das Recht auf körperliche Selbstbestimmung sowie selbstbestimmte Familienplanung für alle sichergestellt sind. Wir wollen den uneingeschränkten Zugang zu Verhütungsmitteln stärken. Eine professionelle Beratung zur Familienplanung ist die Grundlage für selbstbestimmte Entscheidungen. Sie muss breit in der EU verfügbar sein. Die Initiative, das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in der EU-Grundrechtecharta zu verankern, unterstützen wir. Der Zugang zu Monatshygieneprodukten ist Teil einer guten Gesundheitsversorgung. Deshalb wollen wir ihn verbessern.

Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt verwirklichen

Alle profitieren davon, wenn Frauen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Als Ingenieurinnen, Erzieherinnen, Ärztinnen und in unzähligen weiteren Berufen schaffen sie Wohlstand – für Europa und für sich: Denn eine faire Beteiligung am Arbeitsmarkt hilft Frauen, ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern und zum Beispiel Altersarmut zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir auch politisch den Weg ebnen.

Der Gender-Pay-Gap, also die Lücke zwischen den Löhnen von Männern und denen von Frauen, klafft in allen EU-Ländern. Im Durchschnitt liegt er bei 12,1 Prozent, in Deutschland sogar bei circa 18 Prozent. Deshalb war die Verabschiedung der Lohntransparenzrichtlinie ein großer Erfolg. Sie schafft mehr Transparenz durch Auskunftsansprüche und Berichte, Entschädigungsansprüche bei geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung und stärkt so die Rechte der Arbeitnehmerinnen. Wir setzen uns mit aller Kraft dafür ein, dass diese Richtlinie auch in den Mitgliedstaaten konsequent umgesetzt wird. Und natürlich müssen sogenannte Sorge- und Care-Berufe, die hauptsächlich von Frauen ausgeübt werden, durch bessere Arbeitsbedingungen und Bezahlung aufgewertet sowie die gerechtere Verteilung von bezahlter Arbeit und unbezahlter Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern verbessert werden.

Um für Frauen die gleichen Zugangs- und Aufstiegschancen auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen und die Geschlechtergerechtigkeit zu erhöhen, wurde vom Europäischen Rat eine Vereinbarkeitsrichtlinie erlassen. Diese soll es Eltern partnerschaftlich ermöglichen, Berufs- und Privatleben miteinander zu vereinbaren. Mit der Familienstartzeit, die Partner*innen nach der Geburt eine 14-tägige berufliche Freistellung ermöglicht, wird die Bundesregierung hier einen weiteren Schritt zur Erfüllung tun und Paare bei der partnerschaftlichen Arbeitsteilung unterstützen. Wir dringen weiter auf die Umsetzung und Ausweitung dieser Richtlinie. So wollen wir vor allem Väter dazu ermutigen, Elternzeit zu nehmen. Eine gute und partnerschaftliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine effektive Maßnahme, um dem existierenden Fachkräftemangel durch eine höhere Erwerbsquote von Frauen entgegenzuwirken. Denn: Viele Frauen möchten gern mehr arbeiten und immer mehr Männer wünschen sich, Familienaufgaben paritätisch aufzuteilen – die Bedingungen lassen es aber nicht zu.

Besonders auffällig ist der europaweit geringe Anteil von Frauen in allen Bereichen der sogenannten MINT-Berufe und den entsprechenden Studiengängen. Auch wenn hier die Zahl der Studienanfängerinnen steigt, spiegelt sich das nicht in den wissenschaftlichen Laufbahnen wider. Das muss sich ändern, denn angesichts des Arbeits- und Fachkräftemangels ist es geradezu fahrlässig, auf dieses Potenzial zu verzichten. Entsprechend wollen wir Frauen und Mädchen aktiv fördern und damit zeitgleich das Arbeitskräfteangebot für den MINT-Bereich verbessern. Außerdem fordern wir auf EU-Ebene bessere Finanzierungsmöglichkeiten für Darlehen und Eigenkapitalfinanzierungen für junge Unternehmerinnen und Innovatorinnen durch EU-Fonds und Programme sowie die Erleichterung des Zugangs von Frauen zu bestehenden Fonds, aber auch zu gut bezahlten Arbeitsplätzen.

Gewaltschutz durchsetzen

Wir wollen ein Europa, das Schutz und Unterstützung für alle Betroffenen von geschlechtsbasierter Gewalt bietet. Wir setzen uns dafür ein, dass Gewalt gegen Frauen sowohl durch präventive Maßnahmen verhindert als auch verfolgt und verurteilt wird. Ein wichtiger Baustein dafür ist die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen - insbesondere von Müttern und ihren Kindern, da sie die Trennung von gewalttätigen Partnern erleichtert und somit eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben ist. Die Istanbul-Konvention ist das erste Instrument in Europa, das rechtsverbindliche Standards speziell zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt festlegt. Endlich wurden durch die Initiative der Bundesregierung auch in Deutschland sämtliche Vorbehalte zurückgenommen. Bis heute aber haben sechs Mitgliedstaaten – Bulgarien, die Tschechische Republik, Ungarn, Lettland, Litauen und die Slowakei – diese Konvention noch nicht ratifiziert. Deshalb ist es ein großer Erfolg, dass die EU selbst umfassend und ohne Ausnahmen der Istanbul-Konvention beigetreten ist. Wir wollen, dass alle Leistungen der Mitgliedstaaten zum Schutz von Frauen mindestens den Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention und ihrem erläuternden Bericht entsprechen – einschließlich der Standards für Unterkünfte, Betreuungsstellen für Betroffene sowie Notrufstellen. Zudem müssen intersektionale Schutzkonzepte und Zufluchtsräume, insbesondere
auch für trans, inter und nichtbinäre Menschen, entwickelt und bereitgestellt werden. Nun muss auch die ergänzende neue EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zügig verabschiedet und umgesetzt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Istanbul-Konvention auch im Hinblick auf die Schutzbedarfe von trans, inter, lesbischen und nichtbinären Menschen umgesetzt wird.

Gewaltbetroffene Frauen, deren Aufenthaltsstatus von dem Aufenthaltsstatus ihres Ehemanns oder Partners abhängt, sollen einen eigenständigen Aufenthaltstitel erhalten können. Damit diese Frauen ihr Recht leichter einfordern und durchsetzen können braucht es niedrigschwelligen Zugang zu geschulter mehrsprachiger Beratung und unterstützender Hilfestrukturen.

Auch Sexarbeiter*innen brauchen Rechte und Schutz vor Gewalt, Stigmatisierung und Kriminalisierung.

Frauenrechte stärken und Menschenhandel bekämpfen

Menschenhandel ist eine schwere Straftat und Menschenrechtsverletzung, die wir durch ein gemeinsames europäisches Vorgehen konsequent bekämpfen müssen. Die verbreitetste Form des
Menschenhandels in der EU geschieht zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Betroffene werden gezwungen, unter menschenunwürdigen Bedingungen in der Prostitution zu arbeiten. Mehr als die Hälfte der Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in der EU sind EU-Bürger*innen, überwiegend Frauen und Mädchen.

Wir wollen die internationale Zusammenarbeit bei der Prävention, Strafverfolgung und zum Schutz der Betroffenen entlang der bereits bestehenden Vereinbarungen stärken. Um Frauen besser vor Menschenhandel und vor Gewalt zu schützen, wollen wir ihre Rechte stärken. Dies

tun wir, indem wir uns bei der anstehenden Überarbeitung der EU-Opferschutz-Richtlinie dafür stark machen, dass alle Opfer von Straftaten besser geschützt werden. Wir wollen den Zugang zu Informationen über Opferrechte stärken sowie eine gute Koordination zwischen den Mitgliedstaaten, öffentlichen Stellen und den Justizbehörden sicherstellen. Dabei muss der Opferschutz im Zentrum des Handelns stehen. Opfer von Menschenhandel abzuschieben, ist falsch. Stattdessen wollen wir sie durch dauerhafte Bleiberechte und Schutzprogramme schützen. Dies würde auch zu einer Erhöhung ihrer Anzeige- und Aussagebereitschaft führen und die Strafverfolgung der Täter*innen erleichtern.

Die Hälfte der Macht zur Realität werden lassen

Solange Frauen in Schlüsselbereichen von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft nicht angemessen vertreten sind, ist die Demokratie nicht vollständig. Auch in Europa müssen wir immer noch mit der Lupe suchen, um Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen zu finden. Wir begrüßen, dass die Richtlinie zu Führungspositionen nun endlich in Kraft treten konnte. Die Kommission muss nun durch regelmäßige Überprüfungen das Erreichen der entsprechenden Quoten
sicherstellen. Denn verbindliche Quoten sind ein effektives Mittel, um Führungsgremien in Wirtschaft und Politik geschlechtergerecht zu besetzen, auch in den Institutionen der EU selbst. Auch die Kommission selbst soll geschlechterparitätisch besetzt werden.

Um die finanzielle Macht in Europa geschlechtergerechter zu gestalten, wollen wir ein effektives Gender Budgeting und Gleichstellungschecks für den EU-Haushalt durchsetzen. Es ist uns gelungen, künftige EU-Haushalte gerechter für alle Geschlechter aufzustellen: In der neuen Haushaltsordnung ist nun festgeschrieben, dass die Vergabe von EU-Geldern nach Geschlechtern transparent gemacht wird. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Transparenz auch in den Verhandlungen mit dem Rat stark gemacht und in der Haushaltsordnung für alle Fördermittel festgelegt wird. Dadurch werden bestehende Ungerechtigkeiten bei der Mittelverteilung sichtbar und können korrigiert werden. Zudem hat die Kommission eine Methode zur Messung der Auswirkungen von Haushaltsmitteln auf die Gleichstellung entwickelt.

Diese muss aber in einigen Bereichen noch verbessert werden. Aufgrund der neuen Datenlage muss der nächste Mehrjährige Finanzrahmen geschlechtergerecht gestaltet werden.

3. Europas Vielfalt

Zivilgesellschaft stärken

Europa zeichnet sich durch seine Vielfalt und das Miteinander verschiedener Menschen aus. Queere und nicht-queere Menschen, Menschen mit und ohne Behinderung, Atheist*innen und religiöse Menschen, Junge und Alte bringen jeweils ihre Lebensperspektiven ein, gestalten unser Miteinander und unsere Demokratie. Unsere pluralistische Demokratie ist stark, weil Menschen in Bürgerinitiativen und Parteien, Vereinen,Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Religionsgemeinschaften eine lebendige Zivilgesellschaft gestalten. Es ist Aufgabe der EU, diese Freiheitsrechte zu sichern.

Wir unterstützen deshalb die europäische Zivilgesellschaft dabei, sich selbst grenzüberschreitend zu denken und zu organisieren. Im Europäischen Parlament haben wir

erfolgreich eine Initiative für ein europäisches Vereinsrecht auf den Weg gebracht. So sorgen wir dafür, dass zivilgesellschaftliche Initiativen überall in Europa rechtlich abgesichert arbeiten können.

Zivilgesellschaftliche Initiativen sind häufig die erste Anlaufstelle für Menschen, die Diskriminierung , wie Antisemitismus, Rassismus, Frauen- oder Queerfeindlichkeit und Gewalt erfahren. Damit sie Betroffene angemessen beraten können, wollen wir die bestehenden Beratungsstrukturen weiter fördern und ausbauen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Förderprogramme wie „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV) angemessen ausgestattet werden. So fördern wir Initiativen und Selbstvertretungsorganisationen, die sich gegen Diskriminierung und für die Gleichberechtigung aller Menschen stark machen und vor allem auch in Staaten aktiv sind, wo Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Minderheitenrechte besonders unter Druck stehen. Denn die Werte der Grundrechtecharta, wie beispielsweise die Versammlungsfreiheit, müssen wir auch in der EU stärken und sichern.
Wir treten der Einschränkung von zivilgesellschaftlichen Handlungsspielräumen entschieden entgegen und setzen uns für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen innerhalb der EU ein.

Religion und Glauben sind Bestandteil unserer Kulturen und haben integrative Kraft für breite Teile der Gesellschaft. Sie sind die Grundlage vieler Gemeinden und Einrichtungen, die zum Zusammenhalt beitragen. Religionsfreiheit ist konstitutiv für eine vielfältige und freie Gesellschaft. Menschen, die aufgrund ihres Glaubens, Nicht-Glaubens oder ihrer Weltanschauung verfolgt werden, verdienen unseren Schutz. Wir wollen den interreligiösen Dialog vertiefen und Gemeinden dabei unterstützen, Menschen verschiedenen Glaubens miteinander in Kontakt zu bringen. Wir sind überzeugt, dass im gegenseitigen Respekt und im Dialog auf Augenhöhe unser vielfältiges Europa gestärkt wird.

Diskriminierung überwinden

Sicherheit, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Bürger*innen-Rechte gelten für alle Menschen. Sie sind die Voraussetzung für ein Leben in Freiheit. Sie müssen unabhängig davon gelten, woher ein Mensch kommt, wie er oder sie liebt, lebt oder glaubt. Ein Europa, das in seiner Vielfalt zusammenhält und die Rechte jedes und jeder Einzelnen schützt, schafft demokratischen Fortschritt, Teilhabe und Freiheit für alle. Doch noch immer sind Menschen in Europa aufgrund von Antisemitismus, Rassismus und anderen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Gewalt und Ausgrenzung ausgesetzt. Wir wollen Diskriminierungen auf allen Ebenen abbauen. Um das Versprechen des vielfältigen Europas der Teilhabe einzulösen, muss die EU konsequent mit rechtlichen Maßnahmen gegen Diskriminierung vorgehen. Dabei wollen wir den Blick besonders auf Mehrfachdiskriminierungen lenken.

Noch immer ist Antisemitismus bis in die Mitte der europäischen Gesellschaft tief verwoben. Jüdische Einrichtungen werden bedroht und angegriffen. Dem stellen wir uns entschlossen entgegen. Dies gilt in besonderer Weise für uns als Deutschland und dem Versprechen „Nie wieder!“, dem sich auch Europa nach dem Zweiten Weltkrieg und der Shoah verpflichtet hat. Es ist die Aufgabe aller Mitgliedstaaten, die Sicherheit jüdischer Gemeinden zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Jüdinnen und Juden in Europa eine sichere Zukunft sehen. Wir

befürworten deshalb die Aufstockung der europäischen Gelder für Sicherheitsprojekte, um sie dabei zu unterstützen. Als Europäer*innen ist es nicht nur unsere Aufgabe, Antisemitismus in all seinen Formen entgegenzutreten, sondern auch jüdisches Leben in seiner Vielfalt sichtbar zu machen und zu stärken. Eine wichtige Bedeutung kommt dabei der Kultur zu. Die Perspektiven jüdischer Künstler*innen sind wichtiger Bestandteil einer europäischen Kultur. Diskriminierung und Boykotten gegen Jüdinnen und Juden muss daher entschieden entgegengetreten werden. Um das Wissen über das jüdische Leben allgemein sowie Kontakte und
Erfahrungen mit jüdischen Menschen europaweit zu vermitteln, wollen wir politische und kulturelle Bildungsangebote fördern.

Muslim*innen bilden die zweitgrößte Religionsgemeinschaft in Europa. Muslimisches Leben gehört zu Europa und ist zugleich zur Zielscheibe von rechten und verschwörungsideologischen Bewegungen geworden. Wir begrüßen es, dass die EU nach langer Zeit endlich die Stelle der EU-Koordinatorin gegen Islamfeindlichkeit neu besetzt hat. Ihre Rolle wollen wir stärken.

Wir wollen, dass die Bekämpfung von Antiziganismus eine neue Priorität wird und sich dabei von paternalistischen Ansätzen verabschiedet. Denn Menschen mit Romani-Hintergrund werden

beim Zugang zu Bildung, Gesundheit, Wohnen und Arbeit oft benachteiligt. Damit die politische Teilhabe und der Einsatz gegen Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja gefördert werden, richten wir ein europäisches Beratungsgremium ein. Diesem gehören unter anderem Expert*innen, Selbstvertretungsorganisationen und lokale sowie regionale Gebietskörperschaften an. Wir setzen uns für die Einführung von verbindlichen Gesetzen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe ein.

Menschen, die Diskriminierung erfahren, sei es durch öffentliche Institutionen, auf dem Wohnungs- oder auf dem Arbeitsmarkt, dürfen nicht allein gelassen werden, sondern müssen Recht und Gesetz auf ihrer Seite wissen. Die EU hat das Potenzial,den Schutz gegen Diskriminierung, sei es aufgrund der sozialen Herkunft, einer rassistischen Zuschreibung, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder des Alters, zu verbessern. Dies wollen wir konsequent nutzen. Um das Schutzniveau zu vereinheitlichen und zu stärken sowie Schutzlücken zu schließen, wollen wir, unter anderem, dass die 5. Antidiskriminierungsrichtlinie endlich verabschiedet wird. Auch Deutschland soll seinen Vorbehalt aufgeben. Wir stehen fest an der Seite von Menschen, die aufgrund von Diskriminierung Gewalt erfahren und wollen sie beispielsweise durch den Zugang zu rechtlicher, medizinischer und psychologischer Beratung unterstützen. Die systematische Erfassung von Diskriminierungsfällen wollen wir euopaweit stärken, um die europäische Antidiskriminierungsarbeit zielgenau und wissenschaftlich fundiert weiterzuentwickeln.

Wir wollen die Forschung zu Rassismus und seinen unterschiedlichen Formen, wie zum Beispiel anti-Schwarzen Rassismus europäisch fördern. Die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft treiben wir voran. Maßnahmen zum Abbau von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung sollen dabei unter kontinuierlicher Einbindung von Expert*innen und Selbstvertretungsorganisationen erarbeitet werden. Wir wollen zudem, dass die EU die Mitgliedstaaten zum Beispiel durch Schulungen dabei unterstützt, diskriminierenden Einstellungen in den Strafverfolgungsbehörden entgegenzuwirken. Das Amt der bzw. des Antirassismusbeauftragten der Europäischen Kommission soll gestärkt und über 2025 hinaus

besetzt werden. Wir unterstützen die Minority-SafePack-Initiative und wollen Minderheitenrechte wie den Erhalt von Sprache, Kultur und Identität in der EU stärken. Wir brauchen zudem eine unabhängige institutionelle europäische Förderung von Nationalen Minderheiten. Damit Minderheitenrechte in der EU gewährleistet werden können, soll die Zuständigkeit für den Schutz nationaler Minderheiten und autochthoner Volksgruppen innerhalb der EU-Kommission verbindlich geregelt sein.

Aktuell wird die europäische Gesellschaft in ihrer Vielfalt im Personal der Europäischen Kommission nicht ausreichend abgebildet. Wir wirken deshalb darauf hin, dass die Kommission als Arbeitgeberin aktiv Konzepte zur diskriminierungssensiblen Öffnung, beispielsweise bei Bewerbungsverfahren, weiterentwickelt und umsetzt.

Queere Rechte schützen

Die Möglichkeit, sich frei zu entfalten und in der eigenen Individualität leben zu können, ist ein Kern der europäischen Werte. Obwohl queere Menschen in den letzten Jahrzehnten viele ihrer Rechte erfolgreich erkämpfen konnten, erleben wir, dass autoritäre Kräfte versuchen, diese wieder zurückzudrehen. Noch immer haben queere Menschen nicht überall Zugang zu diskriminierungsfreier Gesundheitsversorgung, einer selbstbestimmten Änderung ihres Geschlechtseintrages oder zur Ehe. Nicht selten ist ein selbstbestimmtes Leben in Sicherheit für lesbische, schwule, bi, trans, inter und queere Menschen (LSBTIQ*) nicht möglich, weil ihre Rechte eingeschränkt oder sie unter anderem im Alltag angefeindet, pathologisiert oder angegriffen werden und Queerfeindlichkeit in weiten Teilen der Gesellschaft verbreitet ist. Das nehmen wir nicht hin und stellen uns diesen Versuchen klar entgegen, ganz egal aus welcher Motivation sie geschehen oder von wem sie ausgehen. Wir wollen ein Europa, das die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt selbstverständlich anerkennt.

Auf unsere Initiative hin hat das Europäische Parlament die EU zur „LSBTIQ* Freedom Zone“ erklärt. Wir setzen uns auf dieser Grundlage dafür ein, dass die EU-Kommission und der Rat alle ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente – inklusive Vertragsverletzungsverfahren und Sanktionen – nutzen, um das systematische Vorgehen von Regierungen gegen LSBTIQ*-Personen sowie die Demontage von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stoppen. Damit stärken wir die Community in ihrem Kampf für ihre Rechte in diesen Ländern.

Um Queerfeindlichkeit zu bekämpfen, setzen wir uns dafür ein, dass die LSBTIQ*-Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission über 2025 hinaus fortgeführt wird und wirken auf ihre Weiterentwicklung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft hin. Wir wollen eine EU-weite mehrsprachige Beratungshotline einrichten, an die sich Opfer von Queerfeindlichlichkeit wenden können, um niedrigschwellige Beratung zu erhalten.

Familie ist dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen – zum Beispiel mit zwei Müttern, zwei Vätern, mehreren Elternteilen, alleinerziehend oder mit Mutter und Vater. Wir setzen uns für die Gleichstellung von Zwei-Mütter-Familien und für ein diskriminierungsfreies Leben von Regenbogenfamilien ein. Landesgrenzen dürfen nicht darüber entscheiden, ob Kinder mit ihren Eltern aufwachsen, denn das Recht auf Freizügigkeit muss auch für Regenbogenfamilien ohne Wenn und Aber gelten. Wir streiten dafür, dass eine in

einem EU-Land begründete Elternschaft, eingetragene Partnerschaft, erweiterte Sorgerechtserklärung oder gleichgeschlechtliche Ehe in der gesamten Union anerkannt wird.

Inklusive Gesellschaft verwirklichen

Wir wollen eine inklusive Gesellschaft, die Benachteiligungen jeglicher Art überwindet und allen Menschen gleiche Chancen und Möglichkeiten bietet. Barrieren konsequent abzubauen, sichert Zusammenhalt, Wohlstand und Freiheit. Die europäische Behindertenbewegung hat sich erfolgreich für ihr Recht auf Gleichstellung und Teilhabe eingesetzt. Mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention haben sich die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, alle Barrieren abzubauen, die der Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben im Weg stehen. Wir wollen dafür sorgen, dass dies endlich in ganz Europa Wirklichkeit wird.

Um selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, wollen wir eine stärkere Förderung von selbstständigem Wohnen, inklusivem Leben und Arbeiten. Dazu wollen wir insbesondere die Teilhabe an Arbeit und Ausbildung im regulären System fördern und konsequent ausbauen. Die Kommission soll die Fortschritte in den Mitgliedstaaten regelmäßig überprüfen. Das Werkstättensystem wollen wir in Richtung Inklusionsunternehmen weiterentwickeln – denn sozialer Schutz und Mindestlöhne müssen auch für Menschen mit Behinderung gelten. EU-Mittel sollen nicht in Arbeitsformen fließen, die Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention entgegenstehen und Inklusionsunternehmen stärker gefördert werden.

Der bedarfsgerechte Ausbau von bezahlbaren barrierefreien und behindertengerechten Wohnungen sowie von selbstbestimmten Wohnformen ist und bleibt eine zentrale Aufgabe bei der Gestaltung der inklusiven Gesellschaft.

Menschen mit Behinderungen sind stärker von Gewalt betroffen als nichtbehinderte Menschen. Wir wollen, dass der Schutz vor Gewalt für alle Menschen in Europa gilt. Wir setzen uns dafür ein, dass Zwangssterilisationen, die insbesondere Frauen und Mädchen mit Behinderungen betreffen, in Europa beendet und unter Strafe gestellt werden.

Schlechte Nutzbarkeit von Webseiten, Stufen ohne Rampe, zu enge Türen – Menschen mit Behinderung, aber auch ältere Menschen oder mobilitätseingeschränkte Personen erleben in ihrem Alltag unterschiedliche Barrieren, die ihre Teilhabe am öffentlichen Leben einschränken. Wir setzen uns dafür ein, dass die EU-Barrierefreiheitsrichtlinie, der sogenannte European Accessibility Act (EAA), in allen Mitgliedstaaten – auch in Deutschland – fristgerecht umgesetzt und durchsetzbar wird. Um die Mitgliedsstaaten dabei zu unterstützen, Maßnahmen zur Barrierefreiheit kohärent umzusetzen, wollen wir ein EU-Barrierefreiheitszentrum einrichten.

Das Amt der Gleichstellungskommissar*in wollen wir stärken und verstetigen. Bürokratische Hürden und technische Normen, die Menschen mit Behinderung an ihrer Teilhabe hindern, wollen wir abbauen und auf Barrierefreiheit prüfen.

Um die europäische Freizügigkeit auch für Menschen mit Behinderung zu garantieren, wollen wir einen niedrigschwellig beantragbaren europäischen Schwerbehindertenausweis einführen, gegenseitige Anerkennung nationaler Definitionen von Behinderung und barrierefreies Reisen durch ganz Europa umsetzen. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme von sozialen Leistungen.

4. Eine lebendige Kulturlandschaft

Kultur als Säule der Demokratie

Wenig eint Europa so sehr wie seine vielfältige, lebendige Kultur. Sie entsteht aus dem Zusammenspiel von Traditionen des gesamten Kontinents mit Einflüssen von außen und der beständigen Entwicklung neuer Ausdrucksformen. Kultur ist ein Wert an sich und zugleich ein unverzichtbarer Teil der europäischen Demokratie, denn in ihr finden Austausch und Zusammenleben über Grenzen hinweg auf verschiedenste Weise statt. Eine offene und vielfältige Kultur ist der beste Schutz gegen nationalistisches Denken, Abschottung und Unfreiheit. Wegen ihrer Unverzichtbarkeit für eine gefestigte demokratische Gesellschaft werden Kultureinrichtungen und Kulturschaffende massiv von rechtsextremen Kräften unter Druck gesetzt und sogar angegriffen. Wir verteidigen deshalb die freie Kunst und Kultur gegen Antidemokrat*innen und staatliche Eingriffe und unterstützen sie durch eine öffentliche Förderung, die künstlerische Kreativität auch jenseits der Marktlogiken ermöglicht.

Das Programm „Creative Europe“ wollen wir deshalb finanziell ausbauen und deutlich vereinfachen, um die Zusammenarbeit und den Austausch von Künstler*innen und Kulturveranstalter*innen in ganz Europa zu ermöglichen. Es soll sich als Dienstleister für Kulturschaffende verstehen, der ansprechbar ist sowie schnell und zielgerichtet unterstützt. Insbesondere die freien Szene soll neue Zugänge erhalten um europäischen Austausch zu stärken, zum Beispiel für Ensembles und Gruppen, die über Grenzen hinweg zusammenarbeiten.
Dazu erarbeiten wir auch Angebote für Gruppen, die aufgrund von Flucht und Migration getrennt wurden.

Die EU muss Garantin und Unterstützerin sein für die Freiheit der Kultur und ihrer Vielfalt. Deswegen wollen wir die Kulturförderung so gestalten, dass sie auch denjenigen offen steht, die über wenig Eigenmittel oder keine nationale Förderung verfügen.

Das Ziel der Klimaneutralität betrifft in besonderem Maß die europäische Dimension der Kultur, die von der Bewegung von Kulturgütern und Menschen lebt. Wir wollen daher im Rahmen von Creative Europe ein Programm schaffen, in dem Beratung und Finanzierung für den Wandel der europäischen Kulturzusammenarbeit hin zur Klimaneutralität gebündelt werden. Auch die Idee des Neuen Europäischen Bauhauses, das einen interdisziplinären Ansatz für klimaneutrales Bauen und Gestalten fördert, wollen wir partizipativ weiter ausbauen und als eigene Mission in Horizont Europa verankern.
Grenzüberschreitender kultureller Austausch braucht darüber hinaus unbürokratische und faire Regelungen bei der Besteuerung von Einkommen aus künstlerischer Tätigkeit, die Doppelbesteuerung vermeiden.

Im Programm der europäischen Kulturhauptstädte wird die Vielfalt unseres Kontinents erlebbar und gefördert. Wir wollen dieses erfolgreiche Konzept fortführen, dabei aber die Bewerbungsverfahren überprüfen und transparenter gestalten.

Zur europäischen Kultur gehört auch ihre gewachsene Struktur einer unabhängigen und vielfältigen Kultur- und Kreativwirtschaft mit kleinen und mittelständischen Unternehmen. Sie gestalten Games, Filme, Serien oder Bücher, arbeiten in der Designwirtschaft, im Kunstmarkt, der Musikwirtschaft, dem Pressemarkt, der Architektur, der Rundfunkwirtschaft, den Darstellenden Künsten und dem Werbemarkt. Sie sind wesentliche Treiberinnen von Innovation und Wachstum – weit über ihren eigenen Sektor hinaus. Diese Strukturen wollen wir fördern und gegen die Marktmacht der großen internationalen Plattformen schützen, etwa indem wir uns in Handelsabkommen für die Aufrechterhaltung der kulturellen Ausnahme einsetzen. Die lokale Struktur von Buchhandlungen wollen wir stärken, indem wir uns dafür einsetzen, dass preisgebundene Bücher von den Regeln des europäischen Vergaberechts ausgenommen werden.

Mit dem KulturPass hat die Bundesregierung ein neues, innovatives kulturpolitisches Instrument eingeführt: junge Menschen bekommen ein Budget, um Kunst und Kultur in all ihrer Vielfalt und Breite entdecken zu können. Damit stärken wir auch Kultureinrichtungen. Aufbauend auf analogen Projekten in Frankreich, Spanien und Italien wollen wir nun einen gemeinsamen europäischen Kulturpass einführen, damit junge Menschen grenzübergreifend den ganzen Reichtum und die große Vielfalt der Kultur in Europa erkunden und entdecken können.

Kreative stärken

Die Schaffenskraft von Künstler*innen und Kreativen ist die Grundlage für unsere lebendige Kulturlandschaft. Angesichts technischer und gesellschaftlicher Veränderungen müssen sie ihren Platz in der Verwertungskette der Kulturproduktion immer wieder neu behaupten. Das gilt vor allem für die neuen Entwicklungen der Künstlichen Intelligenz (KI). Diese nutzt von Menschen erdachte Bilder, Töne und Texte, um neue Inhalte zu erzeugen.KI-Produkte treten dabei in Konkurrenz zu menschlichen Urheber*innen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass Urheber*innen ihren Nutzungsvorbehalt und ggf. andere Rechte gegenüber kommerzieller KI einfach und zentral und wo sinnvoll maschinenlesbar wahrnehmen können. Das Urheberrecht soll weiterhin das kreative Schaffen natürlicher Personen schützen und darf nicht auf automatisch generierte Inhalte von KI-Systemen ausgedehnt werden. Urheber*innen wollen wir bei der fairen Vergütung ihrer Werke unterstützen und gleichzeitig den Zugang zu Wissen und Kultur für alle stärken, um gute Voraussetzungen für die Kreativen von morgen zu schaffen. Werknutzer*innen, ebenso wie Urheber*innen und auch andere Kulturschaffende wie Schauspieler*innen oder Musiker*innen, müssen einen Platz am Tisch haben, wenn über die Weichenstellungen der digitalisierten Kulturwelt verhandelt wird. Im Interesse der Chancengleichheit wollen wir, wie die bisherige Ausleihe, auch die digitale Ausleihe (E-Lending) von Inhalten im Kontext von Bibliotheken, Bildungs- und Forschungseinrichtungen ermöglichen.

Durch eine Erweiterung des Erasmus-Programms auf Künstler*innen und Kreative wollen wir die Mobilität und die europäische Perspektive von Kulturschaffenden weiter stärken. Für Kulturschaffende, denen außerhalb der EU Verfolgung droht, wollen wir einen sicheren Hafen und Unterstützungsmöglichkeiten anbieten.

Den Gender Pay Gap wollen wir auch in der Kultur schließen. Die Rolle von Frauen im Kulturbereich werden wir stärken, indem wir uns in der EU beispielsweise für eine paritätische Besetzung von Vergabegremien und Juries einsetzen.

Medienfreiheit garantieren

Freie und demokratisch ausgerichtete Medien sind eine unverzichtbare Grundlage für unsere öffentliche Meinungsbildung. Auch in Mitgliedstaaten der EU wird diese Grundlage heute angegriffen. Wir unterstützen deshalb mehr Transparenz über Besitzverhältnisse und verbindliche Instrumente, um gegen die Einschränkung von Pressefreiheit – sei es in Form offener Zensur, durch die Kontrolle und Zentralisierung von Verlagseigentum oder auf anderem Weg – vorzugehen. Dabei gilt für uns auch hier, dass alle Kontrollmechanismen dem Grundsatz der Staatsferne folgen müssen. Medienfreiheit bedeutet dabei auch, dass Journalist*innen und Redakteur*innen im Rahmen professioneller Standards oder Redaktionsstatute frei arbeiten können. Ein neues Europäisches Gremium für Mediendienste darf bestehende Medienrechte und -
freiheiten in Deutschland nicht aushebeln. Um Journalist*innen und ihre Quellen vor Überwachung und Verfolgung zu schützen, fordern wir eine wirksame Regulierung sowie richterliche Kontrolle des Einsatzes von Spähsoftware. Gegen einen missbräuchlichen Einsatz gehen wir vor. Hinweisgeber*innen wollen wir vor Verfolgung wirksam schützen.

Übermäßige Konzentration an Medienbesitz, auch in einzelnen EU-Staaten, muss wirksam verhindert werden - im Notfall auch über die Aufteilung von Unternehmen oder Besitzstrukturen. Dafür ist die Transparenz über die Besitzverhältnisse unabdingbar. Das ist eine Grundlage für eine vielfältige Presselandschaft, die es Journalist*innen ermöglicht, frei und kritisch zu berichten.

Private Medien in Print und Online werden auch durch falsche Anreizstrukturen beim Wettbewerb um Werbeeinnahmen und die Marktmacht der Social Media-Plattformen stark in ihrem
Wirtschaftsmodell beeinträchtigt. Das bedroht immer mehr Qualitätsmedien in ihrer Existenz und ist ein drängendes Problem für die Meinungsvielfalt. Wir streben deshalb an, durch geeignete Instrumente die Wettbewerbssituation für journalistische Angebote besonders im Netz zu verbessern und auf der Ebene der Mitgliedstaaten praktikable Finanzierungsinstrumente zur Stärkung journalistischer Inhalte, Entwicklung zukunftsfähiger Geschäftsmodelle und einer flächendeckenden Versorgung mit journalistischen Angeboten zu entwickeln. Soweit dabei neue Technologien wie generative KI zum Einsatz kommen, setzen wir uns für eine klare Kennzeichnung von KI-erzeugten Bildern, Texten und Videos ein.

Der grenz- und sprachüberschreitende Raum der EU stellt für die Herausbildung einer gemeinsamen Öffentlichkeit eine besondere Herausforderung dar. Deshalb setzen wir uns für einen Ausbau transnationaler und mehrsprachiger Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein. Konkret wollen wir dazu zunächst den erfolgreichen Ansatz des Senders arte ausbauen und ihn schrittweise zu einem gemeinsamen europäischen Angebot entwickeln.

Darüber
hinaus setzen wir uns für die Vernetzung der Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Europa und für eine verbesserte Auffindbarkeit europäischer Kultur- und Medienangebote im Netz ein. Auf diese Weise wollen wir langfristig ein vollwertiges europäisches, öffentlich-rechtliches Medienangebot schaffen, mit einem umfassenden und länderübergreifenden Angebot
von Nachrichten über Sport und Kultur bis Unterhaltung, etwa in Form eines europäischen Medienportals. Das ist auch ein Beitrag gegen Desinformation und Verschwörungsmythen. Wir wollen Förderung und Schutz für Exilmedien schaffen, damit die EU ein Raum des freien Ausdrucks auch für Menschen aus Ländern sein kann, in denen die Presse- und Meinungsfreiheit

unterdrückt wird.

Europäisch erinnern

Die Erinnerung an vergangenes Unrecht gehört zu den Grundlagen aller Gesellschaften. Europa war nicht nur als Kontinent über Jahrhunderte von Krieg und Gewalt gekennzeichnet, von hier gingen auch über Jahrhunderte Krieg und Gewalt aus.. Die EU als Friedensprojekt hat die Aufgabe, diese Perspektiven zueinander in Beziehung zu setzen. Erinnerung soll einen Beitrag zu Versöhnung und Verständigung leisten, nicht spalten. Dabei ist es wichtig, eine multiperspektivische Erinnerungskultur zu fördern, die auch die Geschichte von bisher zu Unrecht überhörten Gruppen mit in den Blick nimmt. Wir wollen grenzübergreifende Zusammenarbeit stärken und setzen uns für den Erhalt bestehender sowie für die Schaffung weiterer Orte der kollektiven Erinnerung, des Gedenkens und der Reflexion ein. Wir wollen mit europäischen Mitteln Initiativen unterstützen, die sich der Aufgabe der Verständigung widmen und beispielsweise auch in Osteuropa die sich historisch überlagernden Gewalterfahrungen durch den Angriffskrieg Deutschlands sowie die Unterdrückung durch die Sowjetunion in ihrem komplexen Erbe verständlich und nachvollziehbar machen. Hierzu zählen auch die Zusammenarbeit mit Schulen, Universitäten und Kultureinrichtungen sowie die Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen. Bestrebungen nach einer Umdeutung der Geschichte im Dienste nationalistischer Tendenzen treten wir entschieden entgegen.

Allen Versuchen, einen „Schlussstrich“ unter das Erinnern an die Verbrechen des Nationalsozialismus und besonders der Shoah zu ziehen oder sie zu verharmlosen, stellen wir uns klar entgegen. Sie sind mit den demokratischen Werten unvereinbar. Wir werden dies nicht unbeantwortet lassen – nicht in Deutschland, nicht in Europa, nirgendwo.

Zum europäischen Erbe gehört auch die grausame Geschichte von Völkermord, Kolonialismus, Versklavung und Ausbeutung in Afrika, Lateinamerika und Asien.Selbst während der Entstehung

des europäischen Friedensprojektes bestanden koloniale Gewalt und wirtschaftliche Ausbeutung

fort.Viele europäische Staaten und Unternehmen waren in diese Verbrechen verwickelt und Europa profitiert noch heute von den damals geschaffenen Abhängigkeiten. Deswegen wollen wir
die Aufarbeitung der kolonialen Geschichte in enger Zusammenarbeit mit den Nachkommen, mit
Forscher*innen und zivilgesellschaftlichen Initiativen aus ehemals kolonisierten Gebieten

auch auf europäischer Ebene vorantreiben und uns um Wiedergutmachung bemühen. Dazu gehört die Rückgabe beispielsweise von Raubkunst oder menschlichen Gebeinen, aber auch die Förderung von Aufklärungsarbeit und Stärkung multiperspektivischer Geschichtsforschung. Die Auswirkungen des Kolonialismus auf die heutigen Gesellschaften sollten sichtbarer werden. Dazu wollen wir in thematisch passenden EU-Förderprogramme die erinnerungspolitischen Dimension stärken.

Fair Play im Sport

Ob Amateurfußball oder Champions League, ob Fahrradausflug oder Tour de France – Sport steht im Herzen von Europa. Bewegung und Sport verbindet Menschen, schafft und vermittelt regionale Identitäten, sorgt für Gesprächsstoff und tragen zur Gesundheit bei. Im Zentrum stehen die vielen Menschen, die sich ehrenamtlich in Vereinen und Verbänden engagieren. Wir wollen Organisationen und Initiativen stärken, die sich besonders für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratie und Gleichberechtigung sowie gegen Ausgrenzung und Hass stark machen. Europäische Fördermittel wollen wir für sie einfacher zugänglich machen - auch außerhalb Europas sollen Sportorganisationen als wichtige zivilgesellschaftliche Partner*innen gestärkt werden.

Sport kann nur dann eine Vorbildfunktion einnehmen und verbinden, wenn er fair und transparent funktioniert und Vereine und Verbände im Einklang mit Gesetzen agieren. Betrug, Doping und Korruption stehen seinem Wesen diametral entgegen. Wir wollen daher eine unabhängige europäische Agentur etablieren, die sich mit NGOs, Anti-Korruptionsexpert*innen sowie internationalen Ermittler*innen für Transparenz, Integrität und echte Rechenschaftspflichten um Korruptions- und Betrugsfälle im weltweiten Sport kümmert.

Damit wollen wir Vertrauen wiederherstellen. Das ist auch eine Grundlage dafür, dass internationale Sportgroßveranstaltungen in Europa weiter ihren Platz haben. Wenn sie mit klaren und verlässlichen Standards für soziale und ökologische Fairness und Nachhaltigkeit arbeiten, können sie damit weltweit einen Wettbewerbsvorteil erlangen und Zeichen setzen. Wir setzen besonders auf eine grenzüberschreitende Ausrichtung von Sportereignissen, die Klima und Umwelt schonen. So machen wir den europäischen Spitzensport gemeinsam erlebbar.

Wir wollen Sport gegen die Auswirkungen der Klimakrise resilient machen. Viele Sportarten sind von einer intakten Natur abhängig, gleichzeitig verursacht der Sport Schäden. Wir wollen durch ein neues europäisches Programm Wege aufzeigen, wie Europas vielfältige Sportszene einen Beitrag zur Einhaltung der Klimaziele leisten und sich entwickeln kann. Unser Ziel ist es, dass Sportveranstaltungen klimaneutral durchgeführt werden können.

5. Flucht- und Migrationspolitik der Humanität und Ordnung

Fluchtursachen bekämpfen

Die Zahl der Vertriebenen durch Kriege, der Klimakrise oder fehlender wirtschaftlicher Perspektiven hat sich weltweit in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Die übergroße Mehrheit der Menschen flieht innerhalb des eigenen Landes oder in die angrenzenden Regionen. Doch die

Auswirkungen der steigenden Fluchtzahlen merken wir auch in Europa. Wir stellen uns dieser Verantwortung, denn Flucht und Migration sind eine historische und globale Realität und werden es auch bleiben. Das Leid, das Menschen auf Fluchtrouten nach Europa und an den europäischen Außengrenzen erleben, ist untragbar. Dass sich Menschen trotzdem auf diese Routen begeben, zeigt, wie groß das Leid, die Gefahr und die Perspektivlosigkeit in vielen Weltregionen sind.

Asylrechtsverschärfungen bekämpfen keine Ursachen von Migration. Die Politik der EU und ihrer Mitglieder muss sich ihrer globalen Verantwortung stellen und auch dazu beitragen, Menschen in ihren Heimatregionen ein sicheres und friedliches Leben zu ermöglichen. Mit dem Ausbau verlässlicher humanitärer Hilfe sowie strukturbildender Übergangshilfe in Krisenregionen können wir Menschen ihrer akuten Notlagen unterstützen. So tragen wir dazu bei, das Leid unmittelbar vor Ort zu lindern. Mit Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe, sowie mit fairen Handelsbeziehungen können wir langfristig zur Verbesserung der Lebensperspektiven beitragen. Gleichzeitig darf sich Europa, insbesondere angesichts vieler Krisen und Katastrophen nicht abschotten, sondern muss einen gerechten Teil der Verantwortung für die Aufnahme von Schutzsuchenden übernehmen. Wir treten für einen rechtsstaatlichen und menschlichen Umgang mit Schutzsuchenden in Europa ein.

Fach- und Arbeitskräfte willkommen heißen

Europa steht vor einem demografischen Wandel mit einer rasch alternden Bevölkerung und sucht
händeringend nach Fach- und Arbeitskräften. Um unsereZukunft zu sichern, müssen wir im weltweiten Wettbewerb um Fach- und Arbeitskräfte attraktiver werden und Einwanderung modern
gestalten. Dabei ist uns wichtig, dass die Interessen der Herkunftsländer mitbedacht werden, denn auch dort werden Fachkräfte gebraucht. Statt bürokratischer und langwieriger Verfahren wollen wir die Fach- und Arbeitskräfteeinwanderung von Menschen mit verschiedenen Qualifikationsniveaus mit EU-weiten gemeinsamen Rahmenregelungen fördern. Hierzu zählt, die

Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus Drittstaaten einheitlich und unbürokratisch zu gestalten

Um qualifizierte Fachkräfte anzuwerben, wollen wir den EU-Talentpool weiter ausbauen. Dafür braucht es in den europäischen Botschaften mehr Personal und eine Digitalisierungsoffensive, damit Anträge schnell und auch digital gestellt werden können.Eine aktive Willkommenskultur macht uns auch als Wirtschaftsstandort attraktiv. Dafür müssen wir Rassismus und Ausgrenzung

entgegentreten. Wir wollen zielgenaue Integrationsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Formen der Migration in ganz Europa schaffen. Um Angebote für eine gute und schnelle Integration vor Ort zu unterstützen, wollen wir den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) stärken. So können sich Kommunen auf die Aufnahme von Fachkräften und ihren Familien
vorbereiten. Darüber hinaus müssen die Rechte der hier dauerhaft lebenden Drittstaatsangehörigen geschützt und bewahrt werden. Deshalb unterstützen wir eine

Verbesserung der Daueraufenthaltsrichtlinie in diese Richtung. Wir wollen freiwillige zirkuläre Migration fördern und zukünftige Fachkräfte auch in Europa ausbilden.

Wir wollen alle Arbeitskräfte gegen Ausbeutung schützen – auch Menschen ohne Papiere. Faire Arbeitsbedingungen dürfen nicht von der Herkunft abhängen. Dazu wollen wir mehrsprachige und niedrigschwellige Beschwerde- und Beratungsstrukturen ausbauen, sowie gewerkschaftliche Strukturen stärken, damit sich alle Arbeiter*innen an sie wenden können.

Gemeinsame Asylpolitik angehen

Wir kämpfen für eine EU, die den Zugang zum Menschenrecht auf Asyl garantiert sowie die humanitären und völkerrechtlichen Verpflichtungen, wie die UN-Flüchtlingskonvention, einhält. Von diesem Ziel sind wir momentan weit entfernt. Vielerorts werden auch an Europas Grenzen und in EU-Staaten Menschenrechte von Geflüchteten verletzt, die Missachtung von EU-Recht ist in der Asylpolitik Alltag geworden. Das hat nicht für Ordnung und Struktur, sondern für mehr Chaos und Leid gesorgt. Das Dublin-System ist ungerecht und wird den aktuellen Herausforderungen nicht gerecht.

Eine langfristige, geordnete und faire gemeinsame EU-Asylpolitik ist nötig, um die menschenunwürdigen und chaotischen Verhältnisse zu beenden. Reformen allein reichen dabei nicht aus, geltendes EU-Recht muss auch durchgesetzt werden. Wir setzen uns dagegen ein, dass das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) zu einem Programm zum Abbau von Flüchtlingsrechten wird. Spielräume für Verbesserungen wollen wir nutzen. Mit einer fairen und verbindlichen Verteilung von Schutzsuchenden stärken wir die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten. Abschottung und Grenzzäune schaffen Chaos und Leid, rechtsstaatliche Verfahren, gute Integrationsangebote und menschenwürdige Bedingungen sorgen für Humanität und Ordnung.

Gerade Staaten mit europäischen Außengrenzen sind auf eine geordnete Verteilung und Unterstützung der EU sowie auf Solidarität beim rechtsstaatlichen Grenzmanagement angewiesen. Unser Ziel ist ein verbindlicher Verteilmechanismus von Schutzsuchenden. Auf dem Weg dorthin soll ein dauerhafter, verlässlicher und verbindlicher Solidaritätsmechanismus die Verteilung maßgeblich verbessern.
Um die gemeinsamen Herausforderungen zu bewältigen, müssen sich alle Mitgliedstaaten einbringen – ob durch die Aufnahme von Schutzsuchenden oder durch finanzielle Unterstützung für die Aufnahme von Geflüchteten. Geld- und Sachleistungen an Drittstaaten sind dabei keine Kompensation. Mitgliedstaaten, die in besonderem Maße Geflüchtete aufnehmen, müssen gestärkt und finanziell entlastet werden.

Viele Kommunen in der EU sind bereit, beherzt anzupacken und Verantwortung zu übernehmen. Diese Anstrengungen begrüßen wir und setzen uns für die Unterstützungen gerade jener Kommunen ein, die diese nicht durch ihre nationalen Regierungen erfahren. Die Möglichkeit des direkteren Zugangs von Kommunen und Hilfsorganisationen zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), möchten wir ausbauen. Bei der Integration kann europäische Vernetzung und Austausch zwischen den Kommunen helfen. Das sieht man etwa an der

erfolgreichen Gründung von grenzüberschreitenden Netzwerken von Kommunen. Wenn es um die Verteilung Geflüchteter auf der europäischen Ebene geht, möchten wir die Ressourcen der Länder und Kommunen über einen Matching-Mechanismus mit den Bedürfnissen der Geflüchteten in Einklang bringen. Dabei sollen etwa Familienbezüge, Sprachkenntnisse oder Berufsabschlüsse berücksichtigt werden. EU-Staaten, die durch die Anwendung der Massenzustromrichtlinie überproportional aufnehmen, müssen hierfür von anderen Staaten eine faire finanzielle Unterstützung erhalten, so wie es in der Richtlinie vorgesehen ist. Wir setzen uns gegen das sogenannte Screening innerhalb des Hoheitsgebiets ein. Eine Registrierung von Minderjährigen darf nicht zur Verletzung der Kinderrechte führen.

Die Massenzustromrichtlinie war ein gutes Werkzeug im Umgang mit der Millionen Geflüchteten aus der Ukraine. Wir wollen die Erfahrungen dieses unbürokratischen und pragmatischen Umgangs genau analysieren und daraus Vorschläge für die Asylpolitik entwickeln.

Es ist nicht hinnehmbar, dass einzelne Mitgliedsstaaten Geflüchtete so schlecht behandeln, dass Gerichte ihr Verbleiben dort für unzumutbar halten. Jeder Mensch hat ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Die Aufnahmerichtlinie sichert Schutzsuchenden in jedem Mitgliedsstaat existenzsichernde und menschenwürdige Bedingungen zu, rechtsstaatliche Standards müssen in der gesamten EU sichergestellt sein. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass die EU-Kommission und der Rat die zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um die Missachtung von EU-Recht und die Kriminalisierung von humanitärer Hilfe zu stoppen. Dazu gehört auch, EU-Gelder einzufrieren, wenn nationale Regierungen systematisch EU-Recht brechen. Die EU-Asylagentur soll die Mitgliedstaaten insbesondere bei den Asylverfahren unterstützen und hierbei eine zügige Bearbeitung von Asylanträgen unter Einhaltung von rechtsstaatlichen Standards sicherstellen. Sie kann dazu beitragen, Überlastung zu verhindern.

Humanität und Ordnung an den Außengrenzen sicherstellen

Die EU ist ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Das Recht auf Freizügigkeit bzw. der Abbau von Grenzen innerhalb Europas war und ist eine der größten Errungenschaften für das Zusammenwachsen der europäischen Gemeinschaft. Deshalb lehnen wir dauerhafte und stationäre Binnengrenzkontrollen ab.

Selbstverständlich muss die EU ihre Außengrenzen kontrollieren - dabei geht es nicht nur um Migration. Denn für die Freiheit und Sicherheit im Inneren müssen wir auch wissen, wer nach Europa kommt. Dass rechtsstaatliche Kontrollen oder eine zuverlässige Registrierung an den Außengrenzen nichts mit rechtswidriger Abschottung gegen Asylsuchende zu tun haben, sehen wir an der Fluchtbewegung aus der Ukraine. Millionen von Menschen werden zuverlässig kontrolliert, konnten aber Schutz in der EU finden. Doch leider treffen viele andere Asylsuchende an EU-Grenzen nicht auf rechtsstaatliche Kontrollen, sondern auf Unrecht und Gewalt

Die Glaubwürdigkeit der europäischen Werte und damit auch der Einfluss europäischer Politik nach außen setzt die Achtung von Recht und Werten im eigenen Handeln voraus. Mit dieser Erkenntnis ist es schwer vereinbar, dass das europäische Versprechen von Humanität und Rechtsstaatlichkeit für Tausende jährlich an Stacheldraht und Patrouillenbooten zerschellt. Wir stellen uns Verletzungen von Rechtsstaatlichkeit, Pressefreiheit und Menschenrechten ebenso entgegen wie dem rechtswidrigen Zurückdrängen von Geflüchteten.

Menschen, die bei uns in Europa Schutz suchen, müssen zuverlässig registriert, erstversorgt und menschenwürdig untergebracht werden.Das Recht auf Einzelfallprüfung und das Nichtzurückweisungsgebot gelten dabei immer und überall. Der Asylantrag von Menschen, die in der EU ankommen oder bereits hier sind, muss in Europa inhaltlich geprüft werden. Grenzverfahren dürfen nicht dazu führen, dass weitere große Haftlager wie Moria an den Außengrenzen entstehen, die die Würde und die Rechte von Schutzsuchenden verletzen. Der Entrechtung von Menschen, die durch autoritäre Staaten instrumentalisiert werden, stellen wir uns entgegen.

Trotz der völker- und europarechtlich verbrieften Prinzipien erleben wir an Europas Außengrenzen immer wieder systematische Rechtsbrüche. Menschen sind Misshandlungen ausgesetzt, ihnen wird der Zugang zum Asylverfahren verweigert oder sie werden in Seenot ihrem Schicksal überlassen. Wir setzen uns dafür ein, dass illegale Pushbacks rechtlich und politisch konsequent geahndet und sanktioniert werden. Wir wollen außerdem die EU-Grundrechteagentur stärken sowie das staatliche und zivilgesellschaftliche Menschenrechtsmonitoring weiter ausbauen. Dabei soll ein unabhängiges Monitoring mit Ermittlungsbefugnissen an den Außengrenzen ermöglicht werden. Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen sowie Anwält*innen benötigen jederzeit Zugang zu den Geflüchteten und den Grenzregionen. Die freie Berichterstattung durch Journalist*innen muss gewährleistet werden. Kooperationen der EU mit Drittstaaten müssen immer auf der Basis von Grund- und Menschenrechten erfolgen. Die Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache wollen wir endlich beenden.

Grenzkontrollen an den Außengrenzen sind eine EU-Gemeinschaftsaufgabe, die zunehmend von europäischen Beamt*innen übernommen werden sollte. Deswegen wollen wir Frontex rechtsstaatlich weiterentwickeln. Dazu gehört, dass Frontex sich nicht an menschenrechtswidrigen Einsätzen beteiligen darf und solche Einsätze konsequent und zeitnah beenden muss, so wie es in der Frontex-Verordnung vorgesehen ist. Gleichzeitig bedarf es einer engmaschigen parlamentarischen Kontrolle von Frontex-Einsätzen. Wir setzen uns dafür ein, dass Frontex nicht nur vom Europaparlament, sondern auch von nationalen Parlamenten besser überwacht wird. Dazu gehört auch der Zugriff auf Einsatzberichte. Es muss einfacher werden, Frontex für Rechtsverstöße zur Rechenschaft zu ziehen, wie beispielsweise durch eine eigene Haftungsgrundlage.

Wir stehen entschlossen an der Seite der vielen Engagierten, die Geflüchtete versorgen und beraten. Dass Flüchtlingshilfe in vielen Staaten erschwert oder gar unter Strafe gestellt wird, ist nicht hinnehmbar. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Unterstützung Geflüchteter nicht behindert, sondern ermöglicht wird. Wir wollen sicherstellen, dass NGOs und Anwält*innen ungehindert Zugang zu ihnen haben, um ihrem humanitären Engagement

nachzugehen. Die Bedarfe von besonders schutzbedürftigen Gruppen wie Frauen, queeren Menschen, Kindern oder Menschen mit Behinderungen müssen wir dabei besonders in den Blick nehmen. Dazu gehören eine sichere Unterbringung sowie geschulte Beratungsstrukturen und Dolmetschende. Ehrenamtliche Beratungsstrukturen leisten insbesondere für vulnerable Gruppen wichtige Arbeit. Sie wollen wir unter anderem auch durch staatliche und professionelle Unterstützung stärken.

Millionen Kinder fliehen allein oder mit ihren Eltern vor Kriegen, Gewalt, Hunger oder politischer Verfolgung. Sie müssen wir besser vor kriminellen Strukturen schützen. Kinder müssen kindergerecht untergebracht und versorgt werden, dies gilt in Deutschland ebenso wie an den Europäischen Außengrenzen für alle Kinder. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt uneingeschränkt auch für geflüchtete Kinder, egal, wo sie sich befinden. Menschen dürfen nicht einfach inhaftiert werden, nur weil sie Asyl beantragen. Familien mit Kindern sollten grundsätzlich nicht in Grenzverfahren kommen dürfen und Mitgliedstaaten nicht zur Durchführung von Grenzverfahren verpflichtet werden.

Migrationsabkommen, Spurwechsel und sichere Rückführungen

Alle Menschen, die in Europa Schutz suchen, haben ein Recht auf faire und rechtsstaatliche Asylverfahren. Wir fordern, dass sie dabei Zugang zu unabhängigen Asylberatungen haben, um ihre Rechte zu kennen und durchzusetzen. Der Rechtsweg gegen ablehnende Entscheidungen muss immer offen stehen.

Gleichzeitig wissen wir, dass nicht alle Asylverfahren zu einer Aufenthaltserlaubnis führen. Wer nach sorgfältiger Prüfung der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen sowie nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel kein Aufenthaltsrecht erhalten hat, muss zügig wieder ausreisen – sofern dem keine Abschiebehindernisse entgegenstehen. Rückführungen sind immer mit besonderen menschlichen Härten verbunden. Wir wollen, dass die freiwillige Rückkehr Vorrang vor zwangsweisen Rückführungsmaßnahmen hat. Deshalb setzen wir uns für eine europaweite, ergebnisoffene und unabhängige Rückkehrberatung ein.

Klar ist auch, dass Menschen nicht in Staaten abgeschoben werden dürfen, bei denen menschenrechtliche oder völkerrechtliche Gründe entgegenstehen. Eine Rückführung darf nur in Länder erfolgen, zu denen die betroffene Person eine klare Verbindung hat. Dabei muss sichergestellt sein, dass diese Staaten rechtsstaatliche Prinzipien im Umgang mit Geflüchteten respektieren. Das Konzept der sicheren Drittstaaten finden wir weiterhin falsch. Der Abschluss von Migrationsabkommen mit Herkunfts- und Transitstaaten muss menschenrechtsbasiert, die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Staaten partnerschaftlich und auf Augenhöhe erfolgen. Sie darf nicht von finanzieller Unterstützung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit abhängig gemacht werden und soll auch der Bekämpfung von Fluchtursachen dienen. Die Abkommen sollen der Bevölkerung Perspektiven geben und keine autokratischen Regime stärken. Nur durch umfassende Abkommen kann die Akzeptanz für die Vereinbarungen, Rückführungen und geordnete und sichere Migration geschaffen werden.

Das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten finden wir nicht richtig, denn es löst keine Probleme. Was hilft, ist: Ausländerbehörden vernünftig ausstatten, alle Asylverfahren beschleunigen und die Qualität der Entscheidungen verbessern. Länder, die ihren Staatsbürger*innen eine sichere Rückkehr garantieren, sollen zum Beispiel über Visaerleichterungen oder Ausbildungspartnerschaften eine Aussicht auf geordnete Migration erhalten. Menschen, die schwere Straftaten begangen haben, müssen nach Verbüßung ihrer Strafe prioritär zurückgeführt werden.

Viele Geflüchtete leben bereits lange in Europa, teils mit hier geborenen Kindern, bringen sich ein und stehen in Beschäftigungsverhältnissen. Wir wollen ihnen eine bessere Perspektive geben. Denn es ist nicht zumutbar, dass Menschen trotz tiefer Verwurzelung in die europäische Gesellschaft täglich Sorge vor einer Abschiebung haben müssen. Im Gegenteil: die Integrationsleistung und die Arbeit dieser Menschen wollen wir anerkennen. Wir setzen uns deshalb für einen Spurwechsel ins europäische Einwanderungssystem ein.

Menschen in Seenot retten

Jedes Jahr sterben Tausende Menschen beim Versuch, das Mittelmeer zu überqueren. Als EU ist es unsere Verpflichtung, die Augen vor diesem unerträglichen Zustand nicht zu verschließen. Kein Mensch sollte für das Recht, um Asyl zu ersuchen, das eigene Leben oder das der Familie und Kinder riskieren müssen. Wir dürfen nicht länger hinnehmen, dass das Mittelmeer die tödlichste Fluchtroute der Welt bleibt

Das Völkerrecht verpflichtet uns dazu, Menschen in Seenot zu retten. Es braucht endlich eine europäische Initiative für eine staatlich koordinierte und finanzierte Seenotrettung.

Wir wollen auch die staatliche Unterstützung ziviler Organisationen, unter anderem finanziell, verbessern. Der erfolgte Einstieg Deutschlands in die finanzielle Unterstützung privater Seenotrettungs-NGOs ist hier ein wichtiger Schritt. Wir wollen weiterhin auch andere EU-Staaten ermutigen, aktiv die Seenotrettung zu unterstützen. Wir stehen an der Seite der Seenotretter*innen, die Menschenleben retten.

Alle Mitgliedstaaten der EU sind dafür verantwortlich, zu gewährleisten, dass Seenotrettungsorganisationen ihre Einsätze gefahrlos absolvieren können. Die Seenotrettungsschiffe dürfen nicht durch Behörden in ihrer Arbeit behindert und Seenotrettung nicht kriminalisiert werden. Die EU-Kommission sollte der Kriminalisierung von Hilfsorganisationen entschieden entgegentreten. Rettungsschiffe müssen die Gelegenheit haben, den nächstgelegenen sicheren Hafen anzulaufen, damit die Menschen an Land gehen und
versorgt werden können. Ein Auslaufen von Rettungsschiffen darf nicht behindert und Seenotrettung nicht kriminalisiert werden. Um Menschenleben zu retten, treten wir für die Verbesserung der staatlichen, unter anderem finanziellen, Unterstützung ziviler Organisationen ein. Eine Ausschiffung in Ländern darf nicht erfolgen, wenn Geretteten dort eine unrechtmäße Behandlung droht. Das Nichtzurückweisungsgebot gilt immer und überall.

Sichere Fluchtwege schaffen

Wir wollen sichere Fluchtwege schaffen, denn so schützen wir Menschenleben und legen Schlepperbanden und Menschenhandel das Handwerk. Damit schützen wir auch vulnerable

Gruppen,
die momentan kaum Fluchtmöglichkeiten haben.

Wir setzen dafür auf partnerschaftliche und menschenrechtsbasierte Migrationsabkommen mit Staaten außerhalb der EU.

Wir setzen uns dafür ein, das Resettlement-Programm des Flüchtlingshilfswerks UNHCR deutlich auszubauen und zu stärken. So können durch die Vereinten Nationen (UN) anerkannte und besonders schutzbedürftige Geflüchtete geordnet und solidarisch auf die Aufnahmeländer verteilt werden. Wir wollen, dass sich der Anteil nach der Wirtschaftskraft der Staaten bemisst. Das EU-Resettlement muss sich dabei an den UNHCR-Kriterien orientieren und darf das individuelle Recht auf Asyl nicht schwächen.

Mit der Erteilung von humanitären Visa wollen wir sicherstellen, dass Schutzsuchende Europa erreichen können, ohne ihr Leben zu gefährden. Als EU müssen wir in besonderem Maße unserer
Verantwortung gegenüber ehemaligen Ortskräften gerecht werden. Wir wollen auch Menschen unterstützen, die durch ihr Engagement für Demokratie, Frauen- oder Menschenrechte besonders
gefährdet sind. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Aufnahmeprogramme gestärkt werden. Afghanischen Frauen, die in Drittstaaten geflohen sind und denen seit der Machtübernahme der Taliban ein Studium in ihrem Heimatland untersagt ist, wollen wir mit einem europäischen Stipendienprogramm ermöglichen, ihr Studium fortzusetzen. Solche Programme wollen wir auch für andere Kriegs- und Krisengebiete vorantreiben, um Antworten auf die zunehmenden Gefahren
für Wissenschaftler*innen und Studierende weltweit zu geben. Uns ist dabei wichtig den Menschen in Gefahr, unabhängig ihrer Staatsbürgerschaft, zu helfen, zum Beispiel mit europäischen Stipendienprogramme für Studierende in Gefahr.

Wir treten dafür ein, dass Geflüchtete ihre Angehörigen nachholen können. Familien gehören zusammen. Gleichzeitig unterstützen stabile Lebensverhältnisse die Integration.

6. Ein vereintes Vorgehen gegen Kriminalität

Polizeiliche Zusammenarbeit stärken

Ein starker Raum der Freiheit und Freizügigkeit braucht handlungsfähige Institutionen, die Recht und Demokratie schützen, und er braucht Menschen, die oft unter großem persönlichen Einsatz diesen Auftrag erfüllen. Kriminalität findet grenzüberschreitend statt und verursacht enorme Schäden – sie bedroht die individuelle Sicherheit aller Menschen, unsere Lebensqualität, unseren Wohlstand. Die EU muss darauf antworten: Die zunehmende Vernetzung
unserer Gesellschaft und Wirtschaft muss sich auch in der Zusammenarbeit unserer Sicherheitsbehörden widerspiegeln. Moderne und effektive Polizei- und Justizarbeit muss in einem vereinten Europa grenzüberschreitend stattfinden, schnelle Informationsflüsse

gewährleisten, sowie im Einklang mit Freiheits- und Bürger*innen-Rechten stehen und nach rechtsstaatlichen Standards operieren. Wir setzen auf wirksame Prävention, Erfahrungsaustausch und gemeinsame Strafverfolgung.

Die europäische Polizeibehörde Europol wollen wir dafür ausbauen. Europol soll eigene operative Möglichkeiten für die Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität (OK) bekommen. Das Europol-Informationssystem (EIS) entwickeln wir weiter, um den Datenaustausch zu verbessern. Erfahrungen aus Polizei-IT-Projekten der Mitgliedsstaaten sowie die Rolle der Justiz lassen wir hierbei einfließen. Die Aufsicht von Europol durch das Europäische Parlament wollen wir stärken, um Transparenz sicherzustellen. Perspektivisch wollen wir ein Europäisches Kriminalamt aufbauen. Das heißt, dass die derzeit weitgehend befugnisfreie europäische Polizeibehörde Europol zu einer europäischen Polizei nach dem Vorbild des Bundeskriminalamts mit eigenen Ermittlungsteams ausgebaut wird. Neben dem Ausbau von Europol sind Austausch und Vernetzung der europäischen Polizei ein Schlüssel zum Erfolg: Die polizeiliche Zusammenarbeit fördern wir durch den Ausbau gemeinsamer Joint-Investigation-Teams, die in enger Zusammenarbeit Ermittlungen durchführen. Für erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung werden die besten Köpfe benötigt. Deshalb wollen wir, dass Europol und Eurojust auch Expert*innen einstellen können, die nicht aus den Polizei- oder Justizbehörden der Mitgliedsländer abgeordnet werden. Gemeinsame Zentren der Polizei in Grenzregionen bauen wir auf Ebene der EU aus.

In Praxis und Theorie wollen wir die europäische Polizeiarbeit auf Grundlage von Rechtsstaatlichkeit und Wissenschaft stärken. Dafür fördern und entwickeln Austauschprogramme für Polizist*innen weiter u. a. auch über das Programm ERASMUS+. Wir stärken die Kooperation und Forschung an Polizeihochschulen und Universitäten und fördern so eine wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik. Auch Drittstaaten wollen wir hierbei einbeziehen, insbesondere mit Blick auf die gemeinsame Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und Finanzkriminalität.

Organisierte Kriminalität bekämpfen

Organisierte Kriminalität (OK) schädigt Menschen europaweit. Sie kostet Steuerzahler*innen und Unternehmen Milliardenbeträge. Sie kann Demokratie und Rechtsstaat unterwandern. Beispiele hierfür sind die Mordanschläge auf investigative Journalist*innen, die Unterwanderung legaler Wirtschaftsbereiche oder die politische Einflussnahme durch Korruption. Damit schädigt die OK insbesondere wirtschaftlich schwache Regionen in Europa und hindert deren Entwicklung. Wir wollen entschlossen und gemeinsam gegen Organisationen der OK vorgehen. Gruppierungen wie die Mafia nehmen wir dabei besonders in den Blick. Dafür stärken wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Kriminalpolizei und Justiz. Die europäischen Gesetze zur Bekämpfung der OK wollen wir harmonisieren.

Die organisierte Wirtschaftskriminalität betrachten wir stärker, schützen so auch Verbraucher*innen vor Betrug und Unternehmen vor unfairem Wettbewerb. Den Kampf gegen die unterschiedlichen Formen des Menschenhandels wollen wir konsequent führen und den Opfern besonderen Schutz zukommen lassen. Ein Schwerpunkt für uns ist die Bekämpfung der Umweltkriminalität und Agromafia: Die illegale Entsorgung von Müll, der illegale Holzeinschlag oder der Handel mit fragwürdig erzeugten Lebensmitteln verursachen enorme

Schäden für Mensch und Umwelt. Den Handel mit illegalen Drogen werden wir eindämmen und nehmen hierfür die gesamte Produktions- und Handelskette in den Blick. Wir fördern bereichsübergreifende Ermittlungen, um besser gegen Überschneidungen der OK und anderen Kriminalitätsfelder, wie zum Beispiel Cybercrime oder Terrorismus, vorzugehen. Ein nachhaltiges Vorgehen gegen kriminelle Aktivitäten kann nur in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft gelingen und muss auf Prävention setzen. Daher werden wir zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützen, die sich gegen die OK engagieren oder Ausstiegsprogramme für Mitglieder krimineller Organisationen anbieten.

Menschenhandel umfassend bekämpfen

Menschenhandel in all seinen Formen ist ein grenzüberschreitendes Verbrechen und eine Menschenrechtsverletzung. Jährlich werden enorme Gewinne durch kriminelle Gruppen erzielt. Trotz bestehender EU-Gesetzgebung und völkerrechtlicher Verpflichtungen der EU-Mitgliedsstaaten wird die Mehrzahl der Fälle von Menschenhandel bis heute nicht effektiv aufgeklärt bzw. strafrechtlich verfolgt. Die Formen des Menschenhandels sind vielseitig. Die häufigste Form ist die zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Betroffen sind vor allem Frauen und Mädchen. Eine weitere Form ist die der Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit. Dabei werden Arbeitsschutzstandards massiv unterlaufen und die Menschen in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse gezwungen. Ihre Lebensumstände sind katastrophal. Auch die Ausbeutung für kriminelle oder erniedrigende Tätigkeiten oder gar die illegale Organentnahme gehören zum Menschenhandel.

Opfer von Menschenhandel brauchen Schutz, sie müssen in ihren Rechten gestärkt werden, und sie brauchen Hilfe, auch bei der Bewältigung erlittener Traumata. Minderjährige Betroffene brauchen dabei besondere Aufmerksamkeit und Schutz. Wir wollen den Zugang zu Informationen über Opferrechte stärken und die Durchsetzung fördern sowie eine gute Koordination zwischen den Mitgliedstaaten, öffentlichen Verwaltungen und den Justizbehörden sicherstellen. Dabei muss der Opferschutz im Zentrum des Handelns stehen. Betroffene wollen wir durch unabhängige, dauerhafte Bleiberechte und Schutzprogramme nachhaltig schützen.

Die EU-Organe sollen auf die ordnungsgemäße Umsetzung der EU-Menschenhandelsrichtlinie in den Mitgliedsstaaten hinwirken und sie dabei bestmöglich unterstützen. Die Mitgliedsstaaten sind gefordert, eigene Aktionspläne zur effektiven Bekämpfung von Menschenhandel zu entwerfen und umzusetzen, um so in Zukunft zu einer besseren Identifizierung der Opfer und Täter*innen sowie zu einer verbesserten Datenlage beizutragen.

Wir schmieden Allianzen zwischen Fachberatungsstellen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Wirtschaft. Wir setzen uns für Schulungen des Personals ein, das mit Opfern von Menschenhandel in Berührung kommt oder dabei helfen kann, Täter*innen zu identifizieren. Schließlich stärken wir eine entschlossene, grenzüberschreitende Zusammenarbeit der zuständigen Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden, um gegen den Menschenhandel vorzugehen und kriminelle Netzwerke zu zerschlagen.

Gegen Geldwäsche vorgehen

Geldwäsche und Finanzkriminalität verursachen hohe finanzielle Schäden für Staat und Gesellschaft. Allein in Deutschland werden schätzungsweise rund 100 Milliarden Euro jährlich „gewaschen“. Der Skandal um die Wirecard AG hat viele Tausende von Kleinanleger*innen geschädigt. Wir wollen entschieden gegen Geldwäsche und Finanzkriminalität vorgehen. Auch den organisierten Steuer- oder Subventionsbetrug werden wir ins Visier nehmen. Finanzermittlungen bieten häufig erste Ermittlungsansätze und können helfen, kriminellen Gruppen die Geschäftsgrundlage zu entziehen. Daher wollen wir Instrumente stärken, um insbesondere Finanzströme besser nachzuvollziehen sowie Geldwäsche und Vermögensverschiebung aufzuspüren. Für uns ist klar: Kriminalität darf sich nicht lohnen!

Die neue europäische Anti-Geldwäschebehörde AMLA wollen wir zu einer schlagkräftigen Institution im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung entwickeln. Wir drängen darauf, dass alle EU-Mitgliedstaaten nun ohne Verzug europäische und internationale Standards zur Bekämpfung der Geldwäsche national umsetzen. Beim Aufbau der AMLA arbeiten wir auch eng mit dem Privatsektor zusammen, um beispielsweise den Handel mit Kryptowährungen zu beleuchten und Maßnahmen zu ergreifen. Zusätzlich soll der automatische Austausch von Steuerinformationen intensiviert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass international auf Ebene der G7/G20 ein Anti-Geldwäsche-Aktionsplan vorangetrieben wird. Wir setzen uns für ein europäisches Vermögensregister ein. Behörden sollten europaweit die wirtschaftlichen Eigentümer von Vermögensgegenständen einsehen dürfen, die von Kriminellen regelmäßig für Geldwäsche missbraucht werden.

Schlupflöcher und Umgehungsmöglichkeiten der Transparenzregister, die zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung dienen, werden wir weiter einschränken. Der Zugang zu den Transparenzregistern soll für die Zivilgesellschaft, Journalist*innen, Forscher*innen und andere Gruppen mit berechtigtem Interesse einfach, kostenfrei und anonym möglich sein. Immobilien müssen wirksam vor Spekulationen durch illegales Geld geschützt werden. So schützen wir auch Mieter*innen. Dafür werden wir die Transparenzvorschriften und Kontrollen beim Immobilienerwerb verbessern.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden und Instrumente im Bereich Vermögensabschöpfung wollen wir verbessern. Vermögen unklarer Herkunft in Zusammenhang mit kriminellen Aktivitäten muss einfacher eingezogen werden können. Für Bargeld werden wir EU-weit gültige Höchstgrenzen festlegen, um den Transfer von inkriminierten Finanzmitteln zu erschweren. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung OLAF werden wir personell und finanziell stärken, damit es wirksam gegen Betrugs- oder Korruptionsstraftaten, zum Beispiel die Veruntreuung von europäischen Fördergeldern, vorgehen kann.

Terrorismus stoppen

Terroristische Anschläge oder Gewalttaten, derzeit hauptsächlich islamistisch und rechtsextrem motiviert, erzeugen unermessliches menschliches Leid. Sie sind eine Gefahr für

die öffentliche Sicherheit. In den letzten Jahren hat die grenzüberschreitende Vernetzung von gewaltbereiten Gruppen und Akteur*innen zugenommen. Die EU kann und muss hier einen wirkungsvollen Beitrag zum Schutz leisten. Eine konsequente und gut abgestimmte polizeiliche wie nachrichtendienstliche europaweite Zusammenarbeit mit einheitlichen rechtsstaatlichen Standards und Definitionen ist notwendig, um gegen Terror vorzugehen. Wir wollen hierfür die Stelle des Anti-Terror-Koordinators bzw. der Anti-Terror-Koordinatorin der EU aufwerten und die Mitgliedstaaten zu mehr Austausch und Kooperation verpflichten.

Gute Präventionsarbeit ist das beste Mittel, damit Menschen nicht in die politische Gewaltszene und den Terrorismus abrutschen. Dafür brauchen wir den europaweiten Erfahrungsaustausch demokratischer Kräfte, den wir finanziell fördern wollen. Dazu zählt die Bildungsarbeit an Schulen oder Jugendeinrichtungen. Programme zur Deradikalisierung oder Angebote für Aussteiger*innen aus der islamistischen oder rechtsextremen Szene wollen wir EU-weit etablieren. Die Entwicklung anderer und neuer Extremismusformen, wie beispielsweise die verfassungsschutzrelvante Delegitimierung des Staates, beobachten wir genau. Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft lassen wir hierbei einfließen. Onlineplattformen, Online-Gaming und Messenger spielen eine wichtige Rolle bei der Verbreitung von Terrorpropaganda. Wir wollen, dass Anbieter solcher Dienste entschiedener dagegen vorgehen und entsprechende Inhalte löschen.

Durch eine entschiedene Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung wollen wir dem Terror die operative Grundlage entziehen. Wir richten den Blick darauf, wo sich terroristische und kriminelle Strukturen überschneiden. So unterbinden wir den Zugang zu Schwarzmärkten und legen wichtige Finanzquellen trocken oder erschweren Zugang zu Waffen. Wir setzen uns für gemeinsame Standards und einen intensiven Austausch bei der Verfolgung von Terrorist*innen ein.

Bei der Beobachtung potenzieller Gewalttäter*innen braucht es ein europaweit einheitliches Vorgehen, damit die Sicherheitsbehörden nicht aus administrativen Gründen ihre Spur verlieren. Den Begriff des „Gefährders“ wollen wir deshalb EU-weit einheitlich definieren, um eine grenzüberschreitende Fallbearbeitung sicherzustellen.

Schwere Gewalttaten und Terroranschläge haben in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass Schusswaffen oder Ausgangsstoffe für Explosivstoffe zu leicht verfügbar sind. Wir wollen die Verfügbarkeit von illegalen Schusswaffen einschränken und den Schwarzmarkt austrocknen. Für sogenannte Anscheinswaffen, beispielsweise Sammlerstücke, wollen wir wirksame europäische Standards einführen, damit eine Reaktivierung der Waffen nicht mehr möglich ist. Waffen und relevante Waffenteile müssen lückenlos registriert werden. Wir setzen uns für gemeinsame und strenge Standards für die Zuverlässigkeitsprüfung für Waffenbesitzer*innen ein. Den Missbrauch von Ausgangsstoffen von Explosivstoffen wollen wir durch ein strenges Monitoring unterbinden.

Nachrichtendienste effektiv aufstellen

Grenzüberschreitender Terrorismus, rechtswidrige Aktivitäten ausländischer Geheimdienste, Wirtschaftsspionage oder Desinformationskampagnen bedrohen unsere liberale und offene Gesellschaft. Besonders autoritäre Staaten wie China, Russland oder Iran, aber auch kriminelle Gruppierungen nehmen dabei die gesamte EU in den Blick. Teilweise koordinieren sie ihre Vorgehen in den verschiedenen Mitgliedstaaten. Beispiele hierfür sind die massiven

Verbreitungen von Falschnachrichten - auch zur Beeinflussung von Wahlen, Angriffe auf Oppositionelle auf EU-Territorium oder auf unsere Kritischen Infrastrukturen (KRITIS). Dem müssen wir uns in der EU gemeinsam und entschlossen entgegenstellen. Die Nachrichtendienste spielen dabei eine wichtige Rolle und sind Teil einer wehrhaften Demokratie.

Wir fordern effektive und rechtsstaatliche Nachrichtendienste, mit denen wir die Sicherheit der EU besser gewährleisten können. Bislang wird ihre Arbeit oft dadurch behindert, dass Informationen und Erkenntnisse nicht ausreichend in den bereits bestehenden europäischen Strukturen geteilt werden können. Deshalb wollen wir für eine bessere Zusammenarbeit der europäischen Nachrichtendienste eine europäische Nachrichtendienstagentur (ENA) gründen, die die bereits bestehenden sowohl zivilen als auch militärischen europäischen nachrichtendienstlichen Strukturen auf klarer rechtsstaatlicher Basis weiterentwickelt.

Sie soll in den Mitgliedstaaten gesammeltes Wissen, unter Einhaltung strenger rechtlicher Vorgaben, zusammenführen, um die europäische Analysefähigkeit zu stärken. So können strategische und langfristige sicherheitspolitische Einschätzungen abgegeben werden. Es braucht starke, effektive und demokratisch legitimierte und rechtsstaatliche Mechanismen zur Kontrolle der Agentur, die wir unter Einbeziehung des Europäischen Parlaments erarbeiten wollen.

Wir wollen bei der Entwicklung europäischer IT-Lösungen im Bereich der Nachrichtendienste stärker zusammenarbeiten, um so auch hier die digitale Souveränität zu sichern. Wir setzen uns dafür ein, dass nachrichtendienstliche Befugnisse europaweit auf klaren Rechtsgrundlagen stehen, angemessen begrenzt und in allen Mitgliedstaaten unter eine starke parlamentarische Kontrolle gestellt werden. Nachrichtendienstliche Tätigkeiten und Instrumente müssen evaluiert werden und im Einklang mit Bürger*innenrechten stehen. Einen rechtswidrigen Ringtausch von fragwürdig erlangten Daten unter den Nachrichtendiensten lehnen wir ab. Darüber hinaus setzen wir uns für eine bessere Vernetzung und Kooperation der mitgliedstaatlichen Aufsichtsbehörden auf der europäischen Ebene ein.

Gemeinsame Strafverfolgung ausbauen

Eine effiziente und gemeinsame Verfolgung von Straftaten braucht einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen – das gilt für das gesamte Spektrum, von der Organisierten Kriminalität bis hin zu Hasskriminalität. Dafür wollen wir insbesondere das Strafrecht weiter harmonisieren. Hasskriminalität wollen wir in die Liste der EU-Straftaten aufnehmen, damit sie europaweit verfolgt werden kann. Dazu braucht es auch ein einheitliches europaweites Monitoring und regelmäßige Dunkelfeld- und Viktimisierungsstudien.

Um Recht in Europa durchzusetzen, wollen wir die europäischen Strukturen stärken: Die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) wollen wir personell und finanziell besser ausstatten und die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) ausbauen. Sie soll zukünftig auch bei grenzüberschreitenden Sachverhalten im Bereich von Terrorismus und OK zuständig sein. Grenzüberschreitende Strafverfahren wollen wir vereinfachen und in einem Land bündeln, damit sie gemeinsam durchgeführt werden können. Durch die Digitalisierung des grenzüberschreitenden elektronischen Rechtsverkehrs unter Wahrung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes schaffen wir eine schnellere und

effizientere Zusammenarbeit der Justiz in Europa. Es ist unser aller Auftrag, Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Notwendig dafür sind Strukturreformen genauso wie Investitionen in Präventionsarbeit sowie mehr Personal in Beratungsstellen und bei der Polizei. Statt Überwachung aller privaten Chat- und Messenger-Nachrichten („Chatkontrolle“) setzen wir uns für gezielte Maßnahmen ein.

Im Zentrum stehen die Rechte der Bürger*innen: Wir treten für einen effektiven Rechtsschutz von Beschuldigten und Verteidiger*innen ein. Hinweisgeber*innen, Zeug*innen und investigative Journalist*innen spielen eine herausragende Rolle bei der Aufklärung von Straftaten und Rechtsverstößen. Wir wollen sie deshalb besser schützen. Dafür schlagen wir ein EU-Netz vor, das europaweit einen wirksamen Schutz für Menschen bietet, die bei der Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten mitwirken. All das soll Menschen dabei unterstützen, bei der Aufklärung von Verbrechen sicher mit der Justiz zusammenzuarbeiten. Das wollen wir nutzen. Aussagen von Kronzeug*innen sollen künftig eine größere Rolle bei der grenzüberschreitenden Strafverfolgung spielen.

Die Bevölkerung schützen

Naturkatastrophen, schwere Unglücke oder humanitäre Notlagen: Außerordentliche Notsituationen können das Leben Tausender Menschen auf den Kopf stellen und gigantische Umweltschäden nach sich ziehen. Ebenso können Angriffe auf unsere Kritische Infrastruktur unabsehbare Auswirkungen haben. Sie sind die Lebensadern unserer modernen Gesellschaft. Sie versorgen uns mit Energie oder Informationen. Einzelne Mitgliedstaaten sind mit Bedrohungen dieses Ausmaßes schnell überfordert. Die EU kann durch eigene Ressourcen und Koordination praktisch helfen – und so Sicherheit und Wohlstand auf unserem Kontinent schützen. Wir wollen den physischen und digitalen Schutz von KRITIS verbessern und zusammendenken. Dabei nehmen wir transnationale Netze stärker in den Blick. Ein verbindliches IT-Schwachstellenmanagement führen wir ein, um Attacken auf digitale Systeme zu verhindern.

Durch die Klimakrise drohen Extremwetterereignisse mit ihren teilweise unabsehbaren Folgen weiter zuzunehmen. Eine Stärkung des europäischen Bevölkerungsschutzes kann dabei helfen, Schäden zu reduzieren. Wir wollen das europäische Katastrophenschutzverfahren weiter stärken und mit eigenen europäischen Fähigkeiten ausstatten. Dafür wollen wir zunächst eine echte europäische Löschflugzeugstaffel aufstellen und in die rescEU-Reserve einbinden. Um die Bevölkerung und insbesondere vulnerable Gruppen besser vor extremen Hitzewellen zu schützen, wollen wir die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, gemeinsame Hitzeschutzkonzepte zu entwickeln. Europa braucht zudem bessere Vorbereitung auf transnationale Katastrophen. Deswegen wollen wir gemeinsame Pläne zur Risikovorsorge und -bewältigung auf den Weg bringen und über alle Planungsprozesse hinweg mitdenken. Den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz und zum Beispiel Kapazitäten zur Hilfe bei Erdbeben oder anderen Großschadenslagen wollen wir ausbauen.

7. Digitale Bürgerrechte

Menschenrechte in einer digitalen Welt sichern

Die schnell fortschreitende Digitalisierung hat einen enormen Einfluss auf die Art, wie wir zusammen leben. Deswegen entwickeln wir auf der Grundlage unserer Werte eine Menschenrechtspolitik für das digitale Zeitalter. Wir wollen die EU dabei als Vorbild und Partnerin für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in einer globalisierten digitalen Welt stärken. Dazu müssen wir bei der Gestaltung der digitalen Dimension die Rechte der Menschen immer mitdenken. Menschen haben das Recht, selbstbestimmt zu leben und weder von KI noch anderen Technologien vereinnahmt zu werden.

Wir treten dafür ein, dass der digitale Raum stärker unsere vielfältige Gesellschaft abbildet und bestehende Diskriminierung nicht in den digitalen Raum übertragen wird. Wir fördern das konsequente Vorgehen gegen Diskriminierung und eine aktive Beteiligung von Frauen an den Gestaltungspositionen der Digitalisierung. Wir wollen den völkerrechtlichen Rahmen für den digitalen Raum stärken und uns dabei an dem Leitbild eines freien, offenen, globalen und sicheren Internet orientieren.

Instrumente der Massenüberwachung lehnen wir daher ab. Dazu gehört etwa die anlasslose Vorratsdatenspeicherung oder Chatkontrolle, biometrische Gesichtserkennung, die Überwachung von Verhalten oder Emotionen. Besonders KI-gestützte Technologien zur Erkennung von Emotionen oder die Zuschreibungen von teils höchst persönlichen Eigenschaften wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, politische oder gewerkschaftliche Zugehörigkeit lehnen wir auch aufgrund der möglichen Auswirkungen auf bereits marginalisierte Gruppen ab. Die Forschung und der Einsatz besonders von Emotionserkennung zur Unterstützung im medizinischen und sozialen Bereich sollen davon aber nicht betroffen sein. Das Recht auf digitale Privatsphäre, auf eine sichere Kommunikation und Ende-zu-Ende-Verschlüsselung wollen wir stärken und ausbauen. Die anonyme Nutzung des Internets wollen wir schützen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die einfache Verwendung durch Nutzer*innen gelegt werden. Sie ist gerade für eine freie Presseberichterstattung oder für die Arbeit von oppositionellen Kräften in autoritären Ländern von entscheidender Bedeutung.

Der anlasslosen Verarbeitung von umfassenden Fluggastdaten und der Ausweitung entsprechender Systeme auf andere Sektoren treten wir klar entgegen. Auch in der EU wird Spyware eingesetzt, die tief in die Privatsphäre eindringt. Den Einsatz von Spyware wollen wir strenger regulieren und die parlamentarische Kontrolle stärken. Gegen eine missbräuchliche Nutzung, zum Beispiel zur Überwachung von Journalist*innen oder Staatsanwält*innen, muss stärker vorgegangen werden.

Nicht alle Menschen haben die Möglichkeit, die digitalen Dienste voll zu nutzen. Auch wenn die Digitalisierung in schnellen Schritten voranschreitet, setzen wir uns dafür ein, dass Dienstleistungen, die für die für eine Teilhabe in der Gesellschaft notwendig sind, wie zum Beispiel die von Ärzt*innen, Behörden, Banken oder des ÖPNV auch ohne zusätzliche Kosten analog zugänglich bleiben.

Gegen Hass und Desinformation im Netz vorgehen

Der Zugang zu verlässlichen Informationen und Nachrichten ist eine Voraussetzung der Demokratie. Soziale Medien und andere moderne Kommunikationsplattformen erlauben es heute, dass Informationen und Nachrichten auf unterschiedlichste Weise aufbereitet und diskutiert werden können.

Durch Propagandakampagnen wird die demokratische Meinungsbildung gefährdet. Wahlen und andere Meinungsbildungsprozesse sowie das Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen sollen bewusst mit Mitteln der Desinformation beeinflusst werden. Dem stellen wir uns beispielsweise mit Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz oder einer Förderung von Faktencheck-Plattformen entschieden entgegen. Wir wollen eine mögliche Aufnahme von systematischer Desinformation in den Katalog der EU-Straftaten prüfen. Wir treten außerdem dafür ein, dass Sanktionen gegen Propagandaplattformen, die gezielt Desinformationen verbreiten, etwa Russia Today, konsequent durchgesetzt werden. Wir wollen, dass regelmäßig und europaweit Lagebilder zu Desinformationen erstellt werden, um die Grundlage für eine effektive Bekämpfung zu schaffen.

Hass, Hetze und Desinformation greifen gezielt die offene Debatte an diesen Orten an. Mit offenem Frauenhass wird versucht, Frauen aus dem digitalen Raum zu drängen. Die Instrumente zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie von Hass und Hetze müssen konsequent angewendet werden. Gegen die Veröffentlichung von Nacktbildern ohne Zustimmung von Betroffenen muss stärker vorgegangen werden. Algorithmen und Targeting dominanter Digitalplattformen tragen dazu einen wesentlichen Beitrag, indem sie Hassnachrichten und Desinformation verstärkt verbreiten. In der Folge ziehen sich von Hassrede betroffene Personen häufig zurück oder schränken ihre Meinungsäußerung ein – zum Schaden der demokratischen Debatte.

Die algorithmische Verstärkung von Hass und Hetze nehmen wir ins Visier. Hassrede muss konsequent gelöscht und verbreitende Accounts müssen gesperrt werden. Wir setzen uns für schnell und einfache Verfahren ein. Mit dem Digitale-Dienste-Gesetz und dem Digitale-Märkte-Gesetz haben wir in Europa die Grundsteine gelegt, um mit Nutzer*innen-Rechten, Transparenz und klaren Regeln Hassrede entgegenzutreten, ein demokratischeres Internet zu schaffen und Wettbewerb wiederherzustellen. Diese Regeln gilt es, jetzt in Deutschland und Europa konsequent durchzusetzen und weiterzuentwickeln. Hass und Desinformation dürfen sich als Geschäftsmodell nicht lohnen. Wir wollen Maßnahmen prüfen, um solche Geschäftsmodelle trockenzulegen, etwa durch die Abschöpfung der hierdruch erzielten Erträge.

Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen von Hass und Hetze betroffene Personen einfacher bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen können. Dafür wollen wir auch eine europaweite Opferberatung und niedrigschwellige Hilfsangebote etablieren. Zivilgesellschaftliche Organisationen sollen Betroffene in Verfahren vertreten oder bei Fällen von Volksverhetzung auf eigene Initiative tätig werden dürfen.

Die Einrichtung von Spezialdienststellen bei Polizei und Staatsanwaltschaften in den Mitgliedstaaten wollen wir unterstützen. Die konsequente Durchsetzung des Strafrechts kann auch durch die rechtlich gesicherte automatisierte Erkennung von strafrechtlich relevantem Material, zum Beispiel Hassposts, unterstützt werden, das anschließend von den Ermittlungsbehörden überprüft wird. Europol soll gegen europaweit agierende Netzwerke vorgehen, die gezielt Hass und Hetze im Netz verbreiten.

Gleichzeitig können auch klassische Medien bei der Verbreitung von Desinformation eine wichtige Rolle spielen, wenn sie zum Beispiel Informationen ohne Überprüfung aus den sozialen Medien übernehmen oder gar selbst aktiv bei der Verbreitung von Falschinformationen mitwirken. Die Verbreitung von hochwertigen gefälschten Videos, sogenannten Deepfakes, oder durch KI manipulierten Bildern lässt Desinformationen noch glaubwürdiger erscheinen und ist für viele Menschen nur schwer erkennbar. Daher haben wir im Rahmen des KI-Gesetzes erfolgreich die adäquate Kennzeichnung der Deepfakes verankert. Ein wichtiger Baustein der Bekämpfung von Desinformationen in einer Demokratie liegt in der Stärkung der Informationskompetenz, damit Menschen besser Desinformationen erkennen können.

Sogenannte Social Bots, die automatisch Inhalte in sozialen Medien verbreiten, müssen entsprechend gekennzeichnet und somit unterscheidbar von menschlichen Nutzer*innen werden.

Europas IT schützen

Wenn unsere digitale Infrastruktur eine immer wichtigere Rolle für unser Zusammenleben spielt, kommt ihrem Schutz eine große Bedeutung bei. Der beste Schutz vor Cybercrime aber liegt in der Prävention und in der Resilienz digitaler Systeme. Wir sorgen für eine konsequente Etablierung von hohen IT-Sicherheitsanforderungen in digitalen Produkten, Diensten und Prozessen. Wir setzen uns für eine zügige Umsetzung der aktualisierten EU-Richtlinie zur Cybersicherheit ein, um ein EU-weites Sicherheitsniveau zu etablieren. Um die Sicherheit von IT-Produkten für Verbraucher*innen transparent zu machen und das IT-Sicherheitsniveau im privaten Bereich zu erhöhen, wollen wir die Einführung eines IT-Sicherheitskennzeichen auf europäischer Ebene prüfen. Wir wollen die europäische Kooperation im Bereich der Cybersicherheit deutlich stärken und setzen uns für eine gemeinsame, europäische Sicherheitsarchitektur ein. Die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit, die Arbeit des europäischen Information Sharing and Analysis Center (ICAC) sowie das außenpolitische Instrument der „Cyber Diplomacy Toolbox“ entwickeln wir hierfür weiter.

Der Cyberraum wird zunehmend Schauplatz von Kriegen und Konflikten. Das sehen wir eindringlich in der Ukraine, wo die militärische Aggression Russlands von Cyberoperationen begleitet wird. Auch Cyberattacken etwa auf digitale Wahl- und Verwaltungssysteme sind eine Bedrohung für unsere Demokratie und Sicherheit. Wir setzen uns für einen norm- und regelbasierten Cyberraum ein, der von Diplomatie und internationaler Zusammenarbeit geprägt ist. Gleichzeitig geht Cybersicherheit mit digitaler Souveränität einher. Hier wollen wir Kompetenzen in der EU ausbauen.

Wir wollen in Europa die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen für sichere „Digitale Botschaften“ schaffen. Damit sollen staatliche und öffentlich relevante Datenbanken und

technische Infrastrukturen in anderen europäischen Mitgliedstaaten gesichert vorgehalten werden können, um auch in Krisen- und Kriegssituationen die Arbeitsfähigkeit und den Zugang zu Daten, zum Beispiel von Parlamenten, der öffentlichen Verwaltung, der Justiz oder den Sozialversicherungen, zu ermöglichen.

Das hohe Tempo der Digitalisierung und die Zunahme digitaler Dienstleistungen haben auch zu einer Verlagerung von Straftaten ins Netz geführt. Darauf muss die Strafverfolgung reagieren, besonders auf europäischer Ebene, denn Cybercrime kennt ebenso wie das Internet keine Grenzen. Dafür stärken wir die Rolle von Europol bei der Bekämpfung von Kriminalität im Netz. Auch die europaweite polizeiliche Zusammenarbeit zur Erkennung und Bekämpfung stärken wir. So gehen wir auch entschieden gegen die Verbreitung von sexualisierten Gewaltdarstellungen von Kindern und Jugendlichen im Netz vor, indem wir die Ermittlungsbehörden personell, technisch und verfahrensrechtlich stärken. Hierzu wollen wir auch die Möglichkeit von automatisierten Anwendungen zur Ermittlungsunterstützung nutzen. Wir wollen mit gezielten Kampagnen die Bürger*innen für Betrugsdelikte sensibilisieren, die im Internet begangen werden.